



2023

Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
UG 34, UG 41, UG 43

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2023

Datenstand aller Angaben: 31. August 2023

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

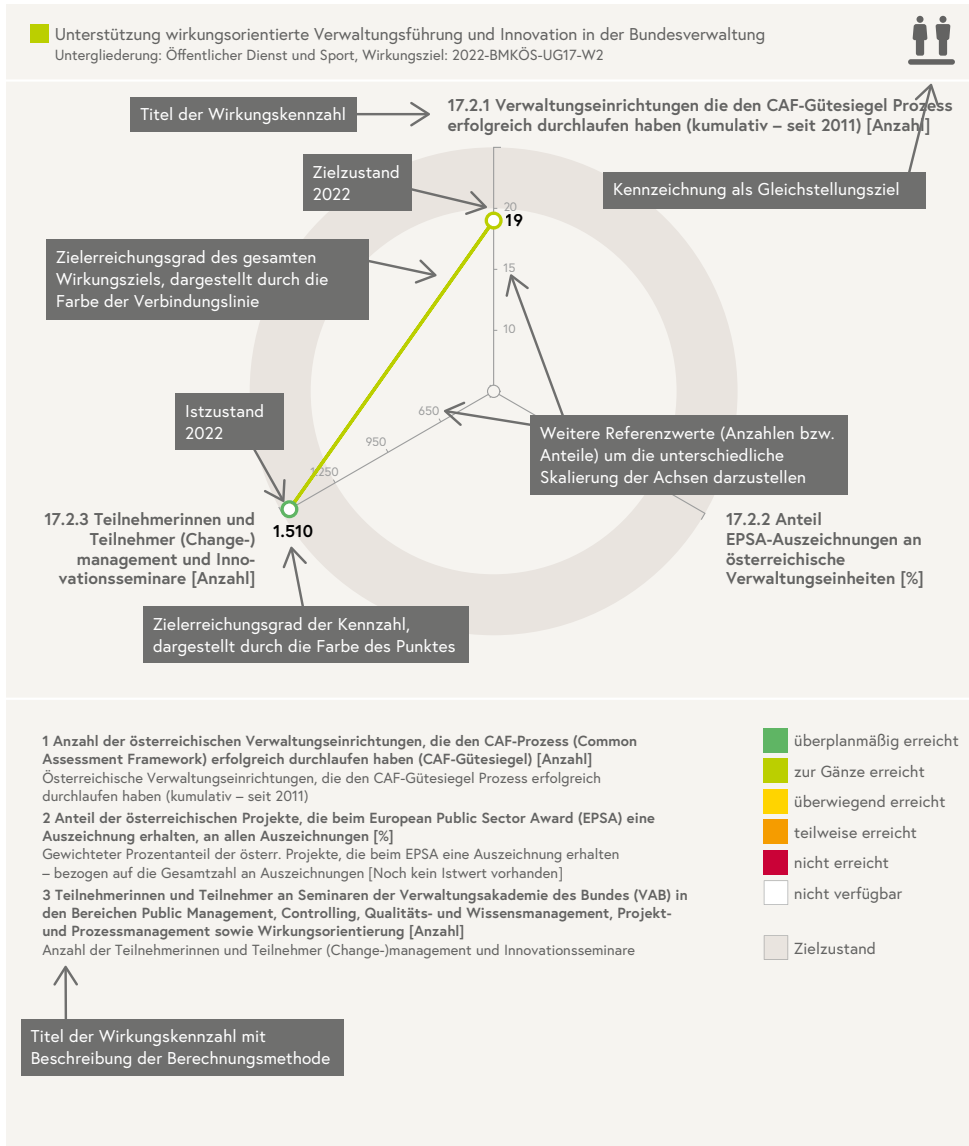
Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

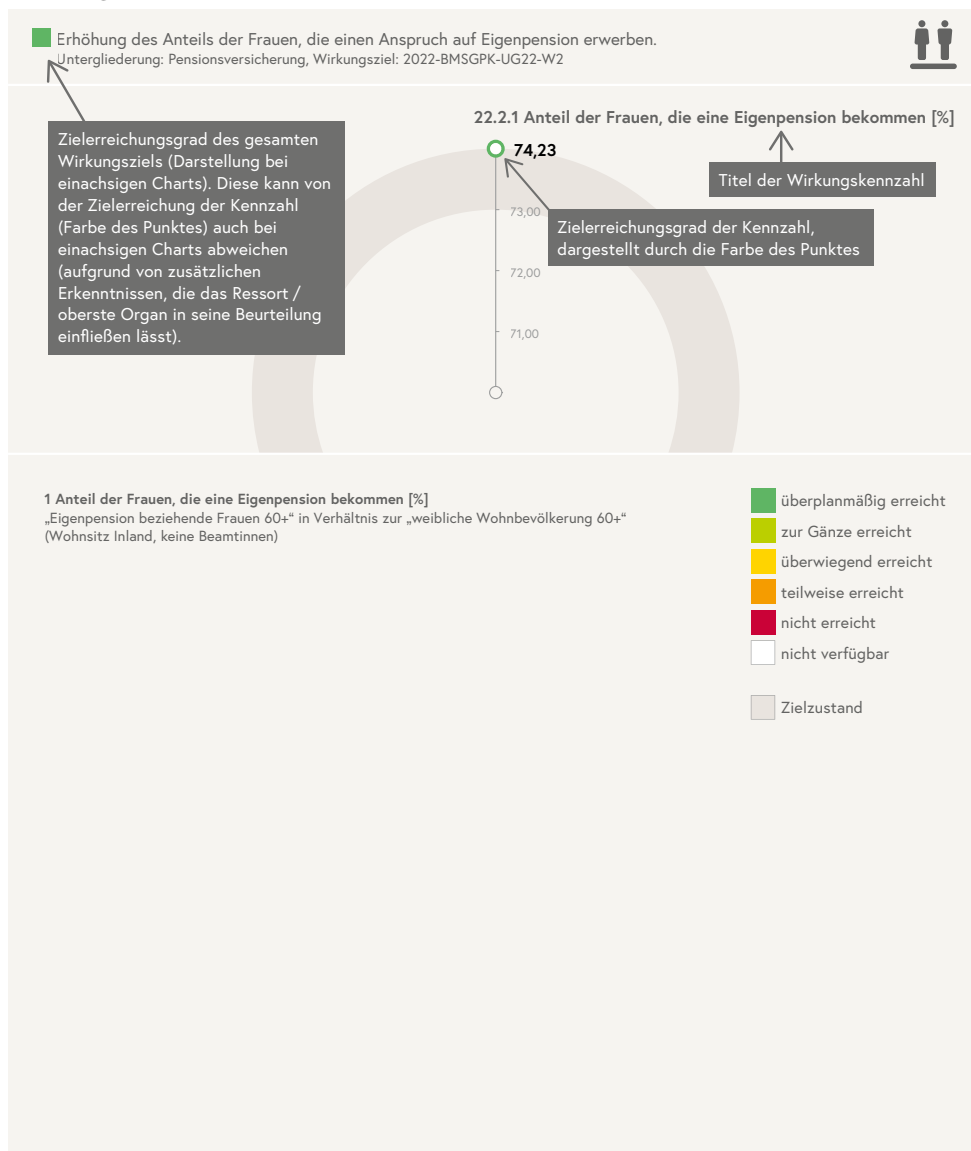
1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Datengrundlage: BVA 2022 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2022

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.300	1.300	1.300	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.270	1.270	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	n.v.
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	270	270
	IST	290	253	258	261	271	273	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Nummer der Wirkungskennzahl

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2023, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 34

Innovation und Technologie (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und ein Beitrag zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, mittels Forschung, Technologieentwicklung und Innovationen geleistet werden. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen AIT, SAL, AWS und FFG kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Das BMK unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Stärkung des FTI-Standorts Österreich.

Wirkungsziel 1

Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors



Wirkungsziel 2

Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien



Wirkungsziel 3

Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor



Wirkungsziel 1

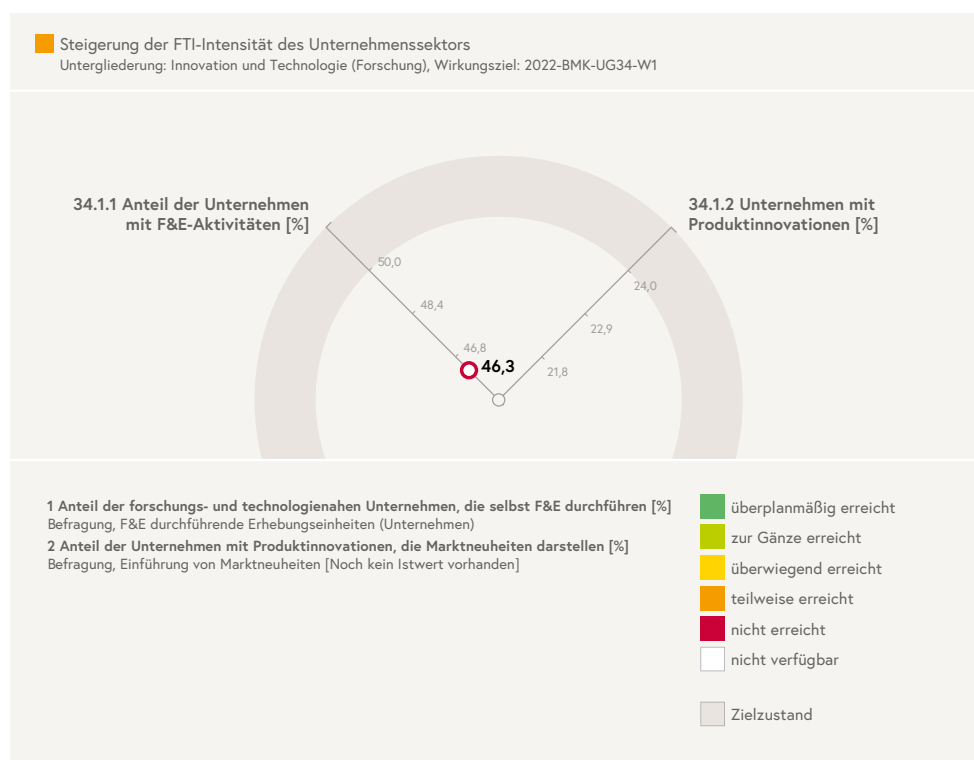
Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmk-ug-34-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



UG 34

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
34.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>49,6	>50,0	>50,0
	IST	47,5	47,7	47,7	48,2	48,2	46,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
34.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	24,0	24,0	25,0
	IST	22,7	22,7	23,0	23,0	21,0	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

34.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 13.4.2023 geändert. Der Wert wurde im Rahmen der Evaluierung nacherfasst, da die zugrundeliegende Statistik verspätet veröffentlicht wurde.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.1.1 Anteil der forschungs- und technologienahen Unternehmen, die selbst F&E durchführen [%]

Die Anzahl der F&E aktiven Unternehmen ist im Vergleich zur letzten F&E Erhebung 2019 von 3.872 auf 3.511 in der Erhebung 2021 zurückgegangen. Dazu hat zwar auch eine Änderung in der statistischen Erhebungsmethode beigetragen, diese erklärt jedoch nur einen Teil des Rückgangs. Im Indikator wird die Anzahl der F&E aktiven Unternehmen als Verhältniszahl berechnet und in Bezug gesetzt zu allen Unternehmen, für die Hinweise auf eine F&E Aktivität vorliegen und in der Statistik erfasst werden. Auch dieser Anteil ist gesunken. Als Gründe dafür können einerseits eine schwierige wirtschaftliche Situation und steigende Unsicherheit, ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie, angesehen werden. Zunehmend dürften auch Störungen von Lieferketten und inflationäre Tendenzen eine Rolle gespielt haben.

34.1.2 Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen [%]

Die Community Innovation Survey (CIS) wird nur alle zwei Jahre durchgeführt und (lt. Statistik Austria Standarddokumentation) bis t + 18, d. h. bis 30. Juni des zweiten Folgejahres veröffentlicht. Deshalb liegen in geraden Jahren keine Istwerte vor. Dennoch wird eine inhaltliche Beschreibung der Entwicklung durchgeführt, da der Wert für das Jahr 2021 nacherfasst wurde.

Die Beschreibung bezieht sich auf den Wert des Indikators im Jahr 2021. Grundlage ist die Community Innovation Survey (CIS) 2020, mit der Referenzperiode 2018 bis 2020. Für das Jahr 2022 kann kein Istwert erfasst werden, da die Statistik nur alle zwei Jahre veröffentlicht wird. Mögliche Gründe für einen geringeren Anteil von Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen, können beispielsweise in einer geringeren Innovationsaktivität oder verschlechterten Marktbedingungen liegen. Die Covid-19-Pandemie, die im Jahr 2020 ihren Ausgang genommen hat, hatte womöglich eine dämpfende Wirkung auf die Kennzahl. Dies wird auch durch die mit der Pandemie einhergehende Veränderung des BIP im Jahr 2020 unterstrichen: Gegenüber der letzten Erhebung ist der Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen in der Eurozone leicht gefallen (von 14,4% auf 14%), bei den innovationsstärksten Ländern Europas (gem. European Innovation Scoreboard) ist die Kennzahl jedoch leicht angestiegen (von 20,3% auf 21,2%). Das reale BIP (laut Eurostat) im Jahr 2020 ist in der Eurozone um 6,1% gefallen, in den innovationsstärksten Ländern hingegen im Durchschnitt nur um 3,2%, in Österreich um 6,5%. Eine weitere mögliche Erklärung für den Rückgang der Kennzahl ist, dass aufgrund der Wirtschaftsstruktur Österreichs, die einen relativ kleinen Anteil von sehr forschungsintensiven Branchen aufweist, das Potenzial für innovierende Unternehmen Produktneuheiten am Markt zu platzieren, bereits stark ausgeschöpft ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Verglichen mit 2019 sind die F&E-Ausgaben in Österreich um 6,3% von 12,44 Mrd. € auf 13,23 Mrd. € angestiegen, was einer Forschungsquote 2021 von 3,26% entspricht (2019: 3,13%). Im Unternehmenssektor fiel der Anstieg der F&E-Ausgaben mit 4,1% unterdurchschnittlich aus. Für das Jahr 2022 wird die Forschungsquote auf 3,2% geschätzt, die F&E Ausgaben werden mit 14,31 Mrd. € prognostiziert.

Die Zahlen der letzten F&E Statistik zeigen auch, dass die Finanzierung der öffentlichen Hand in Krisenzeiten zunehmend wichtig ist, damit Unternehmen weiterhin systematisch Aktivitäten zum Wissensaufbau und der Anwendung dieses Wissens durchführen können: der Anteil der Finanzierung aus dem Sektor Staat ist von 3,7% auf 4,4% angestiegen, 74% tragen die Unternehmen selbst, 21,6% werden aus dem Ausland finanziert. Das WIFO weist darauf hin, dass ein Rückgang von Innovationsaktivitäten aufgrund eines Mangels öffentlicher Finanzierung die Gefahr birgt, dass Krisenphasen noch verlängert werden.

Kennzahl 34.1.1 zeigt, dass sich die Anzahl der F&E durchführenden Unternehmen (gemessen als Anteil an allen Unternehmen für die Hinweise auf eine F&E Aktivität vorliegen), entgegen der Zielsetzung laut FTI-Strategie 2030, nicht gesteigert hat. Die Covid-19-Pandemie und die dadurch entstandene Unsicherheit, die eine längerfristige Planung, das Eingehen von (Innovations-)Risiken und das Treffen von Investitionsentscheidungen erschwert, sind dafür wohl mit verantwortlich.

Für die Kennzahl 34.1.2 liegen im Jahr 2022 keine aktuellen Istwerte vor, zuletzt zeigte sich jedoch im Vergleich mit den europäischen „Innovation Leadern“ (laut EIS) eine sehr gute Performance Österreichs bei Unternehmen, die innovative Produkte hervorbringen, die Marktneuheiten darstellen.

Auf Ebene der Globalbudget-Maßnahmen, auf die das BMK im Gegensatz zu Kennzahlen die sich auf Österreich beziehen einen stärkeren Hebel hat, entwickeln sich die Indikatoren sehr gut. Im Jahr 2022 lässt sich ein signifikanter Anstieg der erstmaligen Förderungsnehmenden bei der FFG feststellen (Maßnahme 1, Kennzahl 1). Im Jahr 2021 lag der Wert bei 33% und konnte auf rund 44% gesteigert werden. Das Ziel von 30% wurde damit überplanmäßig erfüllt.

Das FTI-Förderungsangebot des BMK, abgewickelt durch die zentralen Forschungsförderungseinrichtungen FFG und AWS, stellt insbesondere in unsicheren und wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine wichtige Unterstützung für Unternehmen dar, um innovative Vorhaben, die zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, durchführen zu können. Studien belegen, dass FFG-geförderte Unternehmen besser durch Krisen kommen und ihre Innovationsaktivitäten eher aufrechterhalten können.

Ein weiterer Indikator auf Ebene der Globalbudget-Maßnahmen zeigt, dass österreichische Unternehmen auch auf europäischer Ebene erfolgreich sind (Maßnahme 1, Kennzahl 3). Der Anteil der von Österreich eingeworbenen Förderungen in Horizon Europe betrug zuletzt 3% und entspricht damit dem Zielzustand, welcher deutlich über dem Anteil Österreichs am europäischen BIP liegt.

Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das BMK im Jahr 2022 folgende Maßnahmen gesetzt:

- Förderungsangebote für KMU, um deren Einstieg in F&E-Aktivitäten und die Nutzung wissenschaftlicher Expertise von Forschungseinrichtungen zu unterstützen
- branchen- und technologieoffene Förderungsangebote, die unterschiedliche Lösungsansätze ermöglichen und internationale Marktchancen eröffnen
- durchgängige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, um innovative Vorhaben, die der Transformation wichtiger Wirtschaftssektoren in Österreich dienen, laufend zu unterstützen
- Förderung von „Frontrunner“-Unternehmen, d. h. Marktführern oder dominanten Nischen-Akteuren, mit nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodellen
- Unterstützung von Projekten zur Weiterentwicklung von Zukunfts- und Schlüsseltechnologien, die Unternehmen fit machen für eine nachhaltige und digitale Zukunft

Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 1 tragen insbesondere auch zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“, 9.4. „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“ und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei.

Wirkungsziel 2

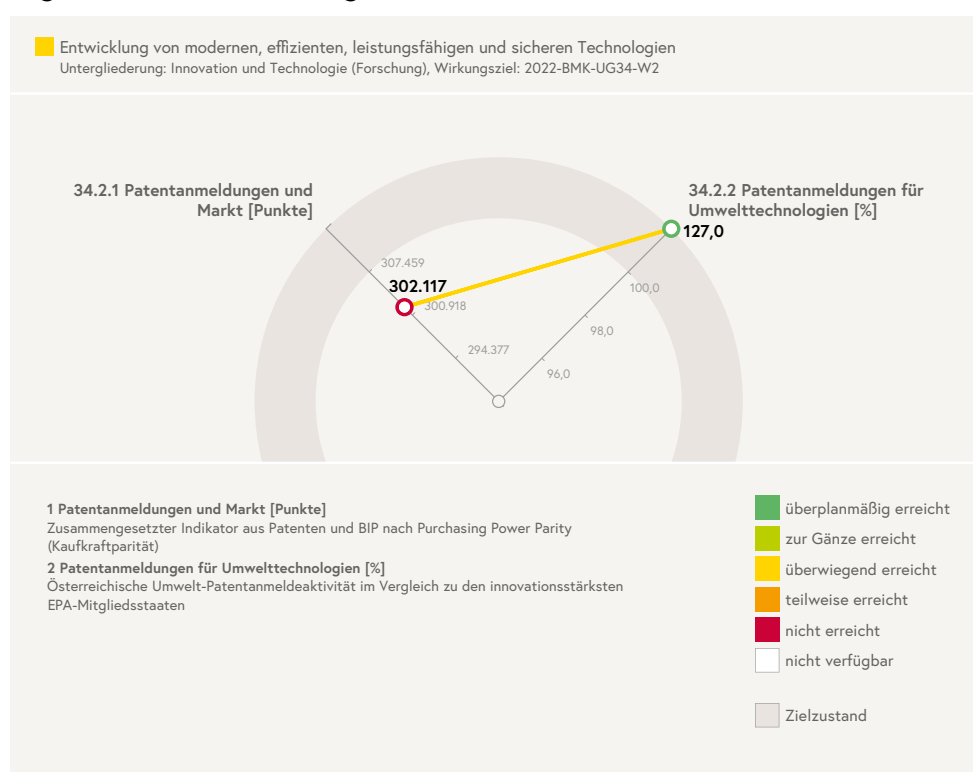
Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmk-ug-34-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



UG 34

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
34.2.1	ZIEL	237.627	248.580	262.148	276.457	291.546	307.459	288.000
	IST	246.064	255.042	283.398	293.635	271.460	302.117	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
34.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100,0	100,0	100,0
	IST	94,0	104,0	107,0	104,0	104,0	127,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

34.2.1 (2017): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.2 (2017): Der Istzustand wurde am 26.7.2023 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

34.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 26.7.2023 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

34.2.2 (2019): Der Istzustand wurde am 26.7.2023 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

34.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 26.7.2023 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

34.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 26.7.2023 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.2.1 Patentanmeldungen und Markt [Punkte]

Bei der Interpretation der Kennzahl ist zu beachten, dass sich der erfasste Wert für den Istzustand 2022 auf das Jahr 2021 bezieht. Es lässt sich eine signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 11% feststellen, der Zielwert wird jedoch nicht vollkommen erreicht. Die wichtigsten Treiber der Kennzahl sind wie auch schon im Vorjahr Patentanmeldungen in den USA (43%), beim europäischen Patentamt (rund 30%) und in China (rund 23%). Hier spielen sowohl die Größe der jeweiligen Märkte als auch das Handelsvolumen von Österreich mit diesen Ländern eine Rolle. Die Covid-19-Pandemie, Verzögerungen durch Störungen der Lieferketten und eine pessimistischere Sicht auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Absatzmöglichkeiten bremsen das Wachstum der Kennzahl.

34.2.2 Patentanmeldungen für Umwelttechnologien [%]

Der Istwert für das Jahr 2022 steigt gegenüber dem Vorjahr signifikant von 104% auf 127% an. Dies ist auf eine nachhaltig hohe Patentaktivität österreichischer Unternehmen und sonstiger F&E-Akteure im Bereich der umweltrelevanten Technologien zurückzuführen, während die Performance der Vergleichsländer („strong innovators“ laut European Innovation Scoreboard) in diesem Bereich rückläufig ist. Die Entwicklung der Kennzahl ist einerseits abhängig von Quantität und Qualität der österreichischen FTI-Aktivitäten im Bereich der Energie- und Umwelttechnologien bzw. im Bereich von digitalen Schlüsseltechnologien, die für die grüne Transformation eingesetzt werden. Daneben spielen auch die Verwertungsaussichten, die Branchenstruktur eines Landes, sowie der Ressourcenaufwand für die Patentanmeldung eine Rolle. Die Covid-19-Pandemie, gestörte Lieferketten, hohe Energiepreise und ein insgesamt negativer Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung wirken dämpfend auf die Kennzahl. FTI-Förderungsangebote und expandierende Märkte für grüne (technologische) Lösungen haben hingegen einen positiven Einfluss auf die Kennzahl. Österreich kann hinsichtlich seiner Patentaktivität für Umwelttechnologien mit den innovativsten Ländern Europas mithalten und hat diese zuletzt deutlich überholt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Unternehmen in Österreich sind weiterhin sehr aktiv bei der Patentierung von Ergebnissen aus FTI-Aktivitäten. Das ist wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und den Standort zu stärken, zeigt aber auch, dass österreichische FTI-Akteure in der Lage sind, Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln.

Der gesetzte Zielwert für die Kennzahl 34.2.1 „Patentanmeldungen und Markt“, der die Anzahl der von Österreicher:innen getätigten Patentanmeldungen mit dem BIP des jeweiligen Anmelderraumes gewichtet, konnte zwar nicht erreicht werden, die Kennzahl

ist jedoch zuletzt stark gestiegen (+11% gegenüber dem Vorjahr). Da Patentanmeldungen in den USA und China, neben dem Wirtschaftsraum der Europäischen Union, die größten Anteile an der Kennzahl ausmachen, ist davon auszugehen, dass die Covid-19-Pandemie, gestörte Lieferketten, die Energiekrise und die insgesamt eher pessimistischen Ausichten auf die wirtschaftliche Entwicklung, wesentlich zur gebremsten Entwicklung beigetragen haben.

Auch im Bereich der Umwelttechnologien (und „enabling technologies“ für die nachhaltige Transformation) zeigt Österreich im Vergleich mit den innovationsstärksten Ländern Europas eine sehr starke Performance: wie Kennzahl 32.2.2 zeigt, betrug das Ausmaß der Patentanmeldeaktivität zuletzt 127% relativ zur Vergleichsgruppe. FTI-Spitzenleistungen im Bereich der umweltrelevanten Technologien sind wesentlich, um die gegenwärtigen multiplen Krisen zu bewältigen, den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und einen hohen Lebensstandard zu sichern. Während die angespannte wirtschaftliche Situation der Vorjahre potenziell dämpfend auf Patentanmeldeaktivitäten wirkt, weisen die Zahlen darauf hin, dass österreichische Unternehmen und andere F&E-Akteure gut vorbereitet sind, um auf einem entstehenden Markt für Lösungen für eine nachhaltige Transformation erfolgreich zu sein.

Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das BMK im Jahr 2022 Maßnahmen für eine stärkere Transformationsorientierung der anwendungsorientierten FTI-Förderung gesetzt, u. a. durch:

- starke Ausrichtung an nationalen Sektorstrategien sowie quantitativen Klima-, Energie- und Umweltzielen
- Erarbeitung von Impact- und Evaluierungsplänen, die dem wirkungsvollen Mitteleinsatz und der Ableitung konkreter Maßnahmen und Ergebnisse dienen, um nationale Nachhaltigkeitsziele und FTI-Ziele zu erreichen
- fokussierten Mitteleinsatz in den Schwerpunkten Mobilitätswende, Energiewende und Kreislaufwirtschaft, sowie in der Mission Klimaneutrale Stadt
- themen- und branchenoffene Förderungen in den FFG Basisprogrammen, um innovative Vorhaben, die der Transformation wichtiger Wirtschaftssektoren in Österreich dienen, laufend zu unterstützen
- verstärkte Umsetzungs- und Anwendungsorientierung durch problemorientierte Ausschreibungen, Einbindung von Bedarfsträger:innen und Umsetzungspartner:innen, Unterstützung für kooperative Vorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie umsetzungs- und marktnahe Unternehmensprojekte.

Darüber hinaus bietet das BMK mit dem Patent.Scheck, umgesetzt von AWS und FFG, FTI-Akteuren die Möglichkeit sich hinsichtlich Patentanmeldungen beraten zu lassen.

Die Maßnahmen des BMK zur Förderung der anwendungsorientierten FTI, zur Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und zur Generierung eines forschungsfördernden Umfelds für nachhaltige Innovationen zeigen Wirkung. Der Anteil der Erstförderungsnehmenden in der FFG beläuft sich im Jahr 2022, dank kleinformatiger Angebote für KMU, auf mehr als 40%. Dazu trägt u. a. der Ökoscheck bei, der Unter-

nehmen dabei unterstützt, Maßnahmen zur nachhaltigen Transformation ihres Geschäftsmodells umzusetzen. Auch der umweltorientierte Produktionswert im Sektor F&E hat sich positiv entwickelt. Der Produktionswert insgesamt, im Gesamtsektor, ist zwar gefallen, der relative Anteil des Sektors F&E konnte jedoch leicht gesteigert werden. Auch der Anteil der von der FFG geförderten Unternehmen, die Schutzrechte angemeldet haben, hat sich zuletzt stark von 25% im Jahr 2021 auf 31% im Jahr 2022 gesteigert.

Durch die fokussierte Umsetzung dieser Maßnahmen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Wirkungsziel 2), wird ein wesentlicher Beitrag zu den SDG-Zielen der zunehmenden Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Umweltzerstörung, der Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit, dem effizienteren Ressourceneinsatz in Produktion und Konsum sowie der Nutzung umweltverträglicher Technologien geleistet.

Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 2 tragen insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“ und 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ bei.

Wirkungsziel 3

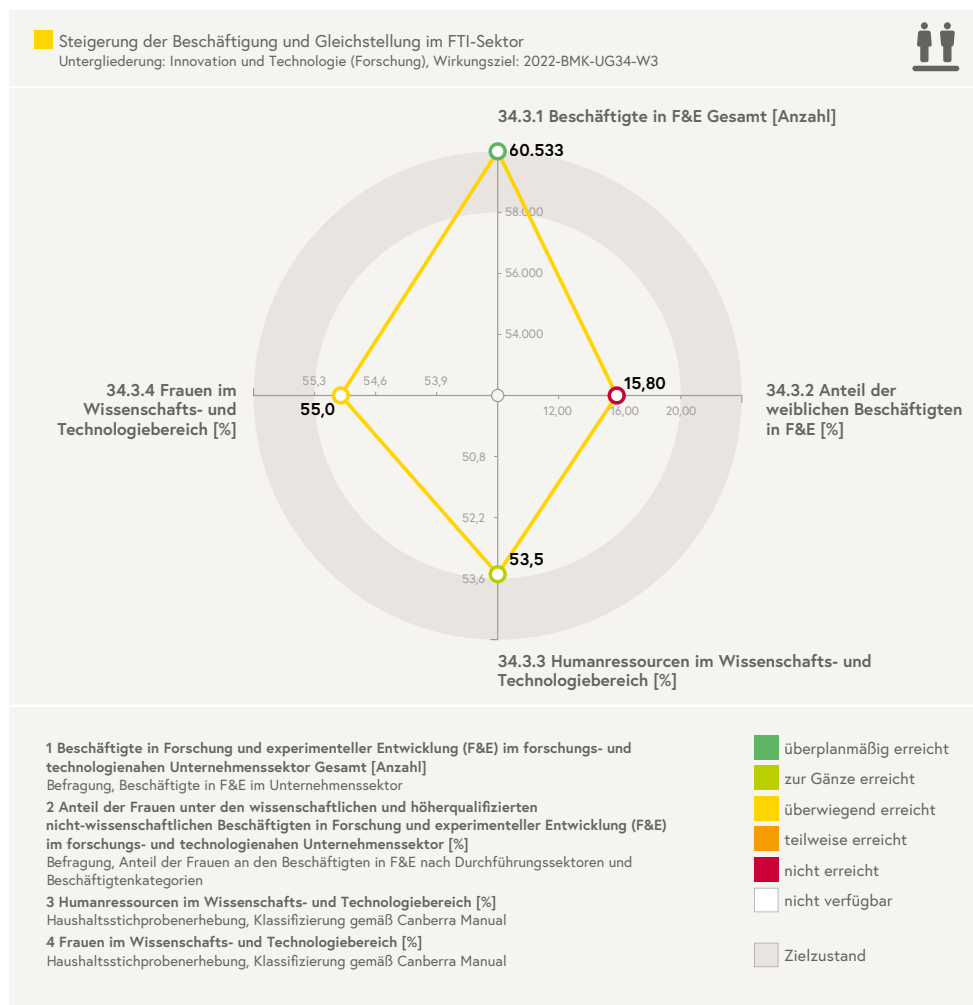
Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmk-ug-34-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



UG 34

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
34.3.1	ZIEL	48.844	50.310	51.819	53.373	54.974	58.000	n. v.
	IST	50.534	52.478	52.478	58.591	58.591	60.533	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
34.3.2	ZIEL	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	n. v.
	IST	14,80	14,90	14,90	15,10	15,10	15,80	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
34.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	52,7	53,6	54,4
	IST	50,1	50,4	51,1	52,2	52,3	53,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
34.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	54,3	55,3	56,4
	IST	50,1	51,2	52,3	53,8	54,1	55,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.3.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Die Anzahl der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor ist gegenüber der letzten F&E-Erhebung 2019 um 3,3% angestiegen. Damit konnte der gesetzte Zielwert von 58.000 signifikant überschritten werden. Dies ist angesichts des Rückgangs der Anzahl der F&E-aktiven Unternehmen einerseits überraschend, lässt sich aber womöglich dadurch erklären, dass Unternehmen in der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Krise und angesichts des Fachkräftemangels in Österreich versucht haben, hochqualifiziertes F&E-Personal möglichst zu halten.

34.3.2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Der Anteil der Frauen an den wissenschaftlichen und höher qualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in F&E ist im Vergleich zur letzten F&E-Erhebung 2019 nur um 0,7 Prozentpunkte auf 15,8% angestiegen. Damit konnte das ambitioniert gesetzte Ziel von 20% erneut nicht erreicht werden. Die F&E-Statistik 2021 zeigt, dass die Anzahl der Frauen in F&E wesentlich stärker ansteigt als jene der Männer (9,6% bzw. 2,1%). Dass die Kennzahl trotzdem nicht stärker ansteigt, lässt jedoch darauf schließen, dass der Anstieg beim „sonstigen Hilfspersonal“ relativ gesehen höher ist. Der Anteil von Frauen in den meisten naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und Branchen liegt noch immer deutlich hinter jenem der Männer und dies zeigt sich auch im F&E-Personal.

34.3.3 Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Im Jahr 2022 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Kennzahl und die Zielsetzung konnte trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation, bedingt durch die Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Verwerfungen sowie der Klima- und Energiekrise, zur Gänze erreicht werden. Gerade hochqualifizierte, wissenschaftlich-technische Arbeitsplätze sind wesentlich, damit Unternehmen in Österreich, als einer kleinen offenen Volkswirtschaft mit einem hohen Lohnniveau, ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit aufrechterhalten können. Die Kennzahl wird wesentlich von der Attraktivität eines tertiären Bildungsabschlusses und einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit beeinflusst. Das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen in diesen Bereichen ist dafür wesentlich, dazu gehört nicht nur eine gute Bezahlung, sondern vermehrt für viele (vor allem junge) Menschen die Möglichkeit etwas Sinnvolles zu tun und einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten. Die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften ist von der Größe des FTI-Sektors, also der Anzahl an FTI-aktiven Unternehmen und Forschungseinrichtungen, in Österreich abhängig. Der Umfang der (direkten und indirekten) Forschungsförderung in Österreich hat darauf einen positiven Einfluss.

34.3.4 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Im Jahr 2022 setzte sich der steigende Trend des Anteils der Frauen mit tertiärer Bildung oder wissenschaftlich-technischem Beruf an allen Erwerbstätigen weiter fort, der Zielwert konnte allerdings nicht zur Gänze erreicht werden.

Die Kennzahl wird wesentlich von der Attraktivität eines tertiären Bildungsabschlusses und einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit beeinflusst. Neben den allgemeinen Faktoren, die diese Attraktivität beeinflussen und bei der Kennzahl 34.3.3 „Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich“ beschrieben wurden, sind für Frauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, variable Arbeitszeitmodelle, gleichberechtigte Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten und Genderkompetenz im Unternehmen wichtige Aspekte. Derzeit herrscht ein Fachkräftemangel in Österreich, der dazu beitragen könnte, dass Unternehmen vermehrt Anstrengungen unternehmen um als attraktive Arbeitgeber gegenüber Frauen aufzutreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Verglichen mit 2019 sind die F&E-Ausgaben in Österreich um 6,3% von 12,44 Mrd. € auf 13,23 Mrd. € angestiegen, was einer Forschungsquote 2021 von 3,26% entspricht (2019: 3,13%). Bei den F&E-Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) betrug der Anstieg von 2019 auf 2021 über alle Sektoren 4,5%, im Unternehmenssektor betrug der Anstieg 3,3%, wie Kennzahl 34.3.1 zeigt. Der gesetzte Zielwert von 58.000 Beschäftigten konnte damit deutlich überschritten werden. Dies ist angesichts des Rückgangs an F&E-aktiven Unternehmen auf den ersten Blick überraschend, lässt sich aber womöglich dadurch erklären, dass Unternehmen in der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Krise und

angesichts des Fachkräftemangels in Österreich versucht haben, hochqualifiziertes F&E-Personal möglichst zu halten.

Kennzahl 34.3.2 zeigt, dass es beim Anteil der Frauen in F&E im Unternehmenssektor noch großen Aufholbedarf gibt: die Kennzahl ist zwar im Vergleich zur letzten Erhebung 2019 um 0,7 Prozentpunkte auf 15,8% angestiegen, liegt damit aber noch deutlich unter dem Zielwert von 20% und weit unter einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in F&E. Weitere Anstrengungen und fokussierte Maßnahmenetzung von mehreren Ressorts sind hier notwendig, um diesen Anteil mittelfristig signifikant steigern zu können.

Der Anteil an den erwerbstätigen Personen in Österreich zwischen 25 und 64 Jahren, die über ein tertiäres Bildungsniveau verfügen und/oder einen wissenschaftlich-technischen Beruf ausüben, steigt weiterhin an. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil in der Gesamtbevölkerung um 1,2 Prozentpunkte (Kennzahl 34.3.3), bei Frauen um 0,9 Prozentpunkte gestiegen (Kennzahl 34.3.4). Die Zielsetzung einer jährlichen Steigerung um rund einen Prozentpunkt konnte also erreicht werden. Langfristig liegt die Entwicklung, aufgrund einer unterdurchschnittlichen Entwicklung im Vorjahr, jedoch geringfügig unter den Erwartungen. Angesichts gedämpfter Wirtschaftsaussichten, verursacht durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise, der Energie- und Ressourcenknappheit und den Fachkräftemangel ist diese Entwicklung sehr positiv zu beurteilen (siehe dazu WIFO Konjunkturtest 01/2023).

Eine gut ausgebildete Erwerbsbevölkerung, insbesondere im wissenschaftlich-technischen Bereich, ist wesentlich, um Innovation voranzutreiben, Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden und die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit in Österreich aufrechtzuerhalten. Das BMK hat im Jahr 2022 eine Reihe an Maßnahmen gesetzt um dazu einen Beitrag zu leisten:

- Förderung anwendungsorientierter FTI-Vorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbereichen, wie Energie- und Umwelttechnologien, Digitalen- und Schlüsseltechnologien etc.
- Unterstützung für den Aufbau und Betrieb von FTI-(Infra-)Strukturen, die als Kooperations- und Forschungsräume für (junge) Wissenschaftler:innen und Techniker:innen dienen
- Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in den Programmen BRIDGE und COMET, die den Wissenstransfer und die Mobilität von Menschen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen
- Ausschreibung von Schüler:innen- und Student:innen- Praktika im wissenschaftlich-technischen Bereich
- Unterstützung von Frauen in FTI durch Förderung von Forschungsprojekten mit genderspezifischen Inhalten und Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit
- gemeinsam mit der FFG wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe in Projektteams und bei der Bewertung von Förderungsansuchen hingewirkt
- Förderungsbonus für weibliche Gründer:innen in Programmen der AWS.

Das BMK hat sich gemeinsam mit der FFG auch im Jahr 2022 dafür eingesetzt die Gleichberechtigung im Bereich der FTI-Förderung voranzutreiben. Im Jahr 2022 wurden 38% aller Bewertungen in Jurys der FFG von Frauen durchgeführt, das stellt eine signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte dar. Der Anteil der Projektleiterinnen konnte hingegen leider noch nicht gesteigert werden, hier gibt es noch Aufholbedarf und die Notwendigkeit Maßnahmen zur Förderung von Frauen in FTI weiterzuentwickeln. Im Zuge der Vorbereitung der nächsten Finanzierungsvereinbarungen 24-26 wird daran intensiv gearbeitet und Handlungsoptionen werden kritisch beleuchtet. Auch die anderen Maßnahmen des BMK tragen indirekt zum Wirkungsziel bei, da durch diese mehr F&E in Österreich durchgeführt wird und sich die Aussichten von Wissenschaftler:innen dadurch verbessern. Die Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ermöglicht beispielsweise den Wissenstransfer und erleichtert auch den Transfer von „Köpfen“. Rund 30% aller BMK-Förderungen gingen an Vorhaben, die in Kooperation zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Partnern durchgeführt wurden.

Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 3 tragen insbesondere zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei. Die Maßnahmen, die das BMK zur Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Bereich setzt, stehen in direktem Zusammenhang mit den oben genannten SDG-Zielen. Neben Förderungsmaßnahmen zur Stärkung der F&E-Aktivitäten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen, werden gezielt Frauen adressiert, um ihre Teilhabe im FTI-Bereich und die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungs- und Entscheidungspositionen zu stärken.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2022

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2022/bfg/Bundesfinanzgesetz_2022.pdf

FTI-Strategie 2030

www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3/FTI_strategie.pdf

Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt-und-hauptaggregate

WIFO – Radar der Wettbewerbsfähigkeit 2022

www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=70480

WIFO – Konjunkturtest 01/2023

www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=70600

WIFO – Innovationen und Investitionen österreichischer Unternehmen in der Krise

www.ffg.at/sites/default/files/dok/Dok_BVG/BW000031290-0005-Leistungsnachweis_1.pdf

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:

Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

WZ 1,2	Förderung anwendungsorientierter FTI-Aktivitäten	Anteil der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen (erstmalig in genehmigtem FFG-Projekt)
		Anteil der Unternehmen, die ihre Forschungstätigkeit gemäß FFG-Wirkungsmonitoring ausweiten
		Anteil Österreichs an den bewilligten Förderungen aus dem 9. Europäischen Forschungsrahmenprogramm
	Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft	Anzahl gemeinsamer Publikationen Wissenschaft-Wirtschaft
		Anteil der Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft in FFG-Projekten
		Anteil der Unternehmen, die gemäß FFG-Wirkungsmonitoring im Rahmen eines Forschungsprojektes Investitionen in F&E-Infrastruktur vornehmen
WZ 2	Schutz und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion und IKT	Anteil der Unternehmen, die in Folge eines FFG-Projektes gewerbliche Schutzrechte anmelden
		Umweltumsatz im Sektor Forschung und Entwicklung
WZ 3	Erhöhung des absoluten und relativen Anteils weiblicher Beschäftigter im Bereich FTI 	Anteil der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Bewertungsgremien (Jurys von FFG-Programmen)
		Anteil von Projektleiterinnen in geförderten FFG-Projekten
WZ 1,2,3	Optimierung der strategischen Steuerung der Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen	Abschluss einer 3-jährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung jeweils mit AIT, SAL, AWS und FFG

UG 34

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 41
Mobilität

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit



Wirkungsziel 2

Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit



Wirkungsziel 3

Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor



Wirkungsziel 1

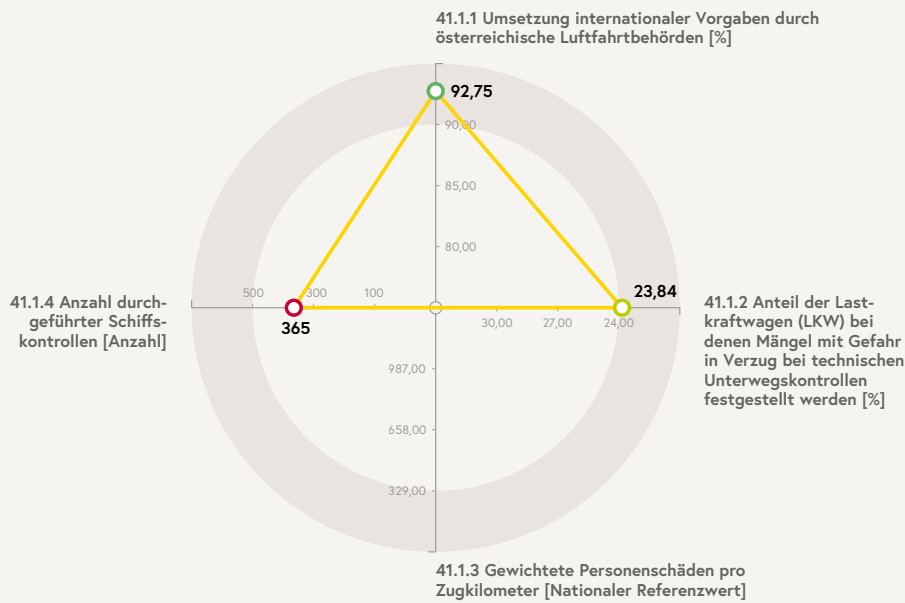
Verbesserung der Verkehrssicherheit



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmk-ug-41-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

■ Verbesserung der Verkehrssicherheit
 Untergliederung: Mobilität, Wirkungsziel: 2022-BMK-UG41-W1



1 Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden [%]
 Prozentwert der zufriedenstellend bewerteten Auditfragen

2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]
 Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge

3 Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]
 Gewichtete Gesamtzahl der schwerwiegenden Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen [Anzahl]
 Gesamtzahl der Schiffskontrollen durch die SFA pro Jahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
41.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	90,00	90,00	92,75
	IST	92,57	92,57	93,35	93,35	93,35	92,75	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

UG 41

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
41.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	24,00	24,00	24,00	24,00
	IST	22,55	23,48	23,25	21,86	24,59	23,84	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
41.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤329,00	≤329,00	≤329,00	≤329,00
	IST	140,01	124,47	110,46	119,59	101,49	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
41.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	500	500
	IST	n. v.	n. v.	390	143	222	365	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

41.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 16.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahngagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahngagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.4 (2019): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

41.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

41.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.1.1 Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden [%]

Österreich wurde 2022 von der ICAO nicht auditiert, somit bleibt der Istzustand für die effektive Implementierung der „Standards and Recommended Practices“ unverändert bis eine erneute Validierung durch die ICAO abgeschlossen ist. Die dennoch aufscheinende geringe Veränderung des Istzustandes für 2022 im Vergleich zum Vorjahr basiert auf

einer Anpassung der Auditfragen durch die ICAO (Zusammenfassung und Löschung von bestehenden Auditfragen sowie Implementierung neuer Auditfragen) und der damit verbundenen neuen Berechnung der Kennzahl. Von den insgesamt 607 Auditfragen, die von der ICAO bewertet werden und für Österreich relevant sind, wurden 563 zufriedenstellend und 44 nicht zufriedenstellend beantwortet.

41.1.2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]

Der Rückgang 2020 des Anteils der Lastkraftwagen (kurz: LKW) bei denen bei technischen Unterwegskontrollen Mängel mit Gefahr im Verzug festgestellt wurden, war wie erwartet vorübergehend. Auf Grund des durch die Covid-19-Pandemie gesunkenen Transportaufkommens kann angenommen werden, dass tendenziell der ältere Teil der Fahrzeugflotte stillgelegt wurde. Die Zahlen sind 2022 wieder leicht im Sinken und ähneln jenen der Situation vor der Corona-Pandemie. Es ist zu vermuten, dass durch die Anschaffung neuer LKW ein sehr großer Teil des „Altbestandes“ bereits ausgeschieden ist.

41.1.3 Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]

Die Daten für das Kalenderjahr 2022 sind aktuell noch nicht verfügbar. Sie stehen bis spätestens 31.3.2024 zur Verfügung (Veröffentlichung des Berichts der ERA Report Assessment of achievement of safety targets).

Der Wert der Kennzahl hat sich im Bezugsjahr 2021 weiter verringert und folgt damit einem seit dem Bezugsjahr 2016 weitgehend mit Ausnahme des Bezugsjahrs 2020 bestehenden fallenden Trend. Der mit der Kennzahl verbundene Wert befindet sich damit insgesamt weiterhin unter dem gewichteten 5-jährigen Durchschnittswert von aktuell 119,47. Insgesamt ist damit die mit der Kennzahl verbundene Zielsetzung auf hohem Niveau weiterhin erfüllt. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl verbundenen Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht gemäß §13a Eisenbahngesetz 1957 – EisbG entnommen werden. Dieser ist www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html abrufbar.

41.1.4 Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde im Jahr 2022 neu eingeführt und es liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2019 vor. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es ab 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Personenschiffahrt auf der Donau und damit einhergehend auch zu weniger Schiffskontrollen. Die Situation hat sich 2022 wieder erholt, wobei das Vorkrisenniveau beim Schiffsaufkommen noch nicht erreicht ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Es ist unumstritten, dass Verkehrsunfälle menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dies deckt sich mit dem SDG-Unterziel 3.6 „Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren“, welches die weltweite Halbierung der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen bis 2020 vorsieht. Bewusstseinsbildung ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt sowie eine immens wichtige Investition, um letztendlich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Die Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (VSS) wurde fertig gestellt. Die Umsetzung erfolgt anhand von zeit- und themenspezifischen Aktionsplänen. Der 1. Aktionsplan fokussiert auf das Problemfeld „Geschwindigkeit“. Sowohl die Strategie als auch der genannte Aktionsplan tragen wesentlich zur Erreichung des Zieles 3.6 der Agenda 2030 bei, das der Reduktion der Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit gewidmet ist.

Auf Basis der VSS erfolgte die Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für den 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“. Nicht angepasste Geschwindigkeit stellt eine wesentliche Ursache von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden dar (vermutliche Hauptunfallursache). Der 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“ soll bis 30.09.2023 vorliegen und die darin formulierten Maßnahmen sollen in weiterer Folge zur Umsetzung gelangen.

Die Sicherheit im Straßenverkehr wurde im Evaluierungszeitraum durch die Inkraftsetzung der 33. StVO-Novelle mit dem Fokus auf Fuß- und Radverkehr erhöht.

Auch die Evaluierung des Alternativen Bewährungssystems mittels Alkoholwegfahrsperrung fällt in den Bereich der Verkehrssicherheit. Das Alternative Bewährungssystem ist am 31.8.2022 außer Kraft getreten. Die Evaluierung führte zu folgendem Ergebnis: Die Anzahl der Teilnehmer war gering (561 von 2017 bis Ende 2021) bei etwa 26.000 Alkoholentzügen jährlich und positive Effekte auf die Verkehrssicherheit (Unfallreduktion) konnten aufgrund der niedrigen Teilnehmerzahl nicht festgestellt werden. Vermuteter positiver Effekt war die Aufrechterhaltung der Mobilität für den Erhalt des Arbeitsplatzes und die Minimierung der Fahrten unter Alkoholeinfluss.

Durch technische Unterwegskontrollen werden schadhafte LKW als Sicherheitsrisiko aus dem Verkehr gezogen. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wird dadurch auch für die Zukunft bewusst gemacht, dass Fahrzeuge in schlechtem Zustand eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darstellen und Unfälle verursachen können. 2022 sank der Wert unter jenen von 2021, was wohl auf den Einsatz neuerer Fahrzeuge zurück zu führen ist, da durch die Anschaffung neuer LKW ein sehr großer Teil des „Altbestandes“ bereits ausgeschieden ist.

Im Bereich der Eisenbahn ist eine leichte Senkung der Kennzahl zu erkennen und sie befindet sich damit weiterhin unter dem 5-Jahresdurchschnitt.

Im Bereich der Luftfahrt wurde die Kennzahl „Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden“ überplanmäßig erreicht. Der Istwert hat sich weniger stark verschlechtert als ursprünglich aufgrund der Aktualisierung der Auditfragen der ICEO angenommen.

Des Weiteren wurde die Implementierung eines Registriersystems für Anbieter von U-Space-Diensten zur Integration von Drohnen in das bestehende Luftraummanagement in Angriff genommen. Eine detaillierte Planung zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 18 Abs. a) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664 über einen Rechtsrahmen für den U-Space lag mit 31.12.2022 vor. Eine Umsetzung zum ursprünglich geplanten Zieldatum war mangels Verfügbarkeit von weiterführenden Umsetzungsrichtlinien durch die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) nicht möglich. Das neue Zieldatum zur vollständigen Umsetzung ist der 31.12.2023.

Um die Sicherheit des Verkehrs noch weiter zu erhöhen, wird nun auch der Bereich der Schifffahrt mittels der Kennzahl „Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen“ mitbedacht. Hier sind allerdings aufgrund der erstmaligen Erfassung noch keine Vergleiche möglich.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zu dem SDG-Unterziel 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“ geleistet.

Insgesamt wird die Erreichung des Wirkungsziels in der positiven Entwicklung der Indikatoren zum Ausdruck gebracht und zeigt, dass die Implementierung entsprechender Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeiten und Bewusstseinsarbeit wertvolle Hebel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind.

Wirkungsziel 2

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

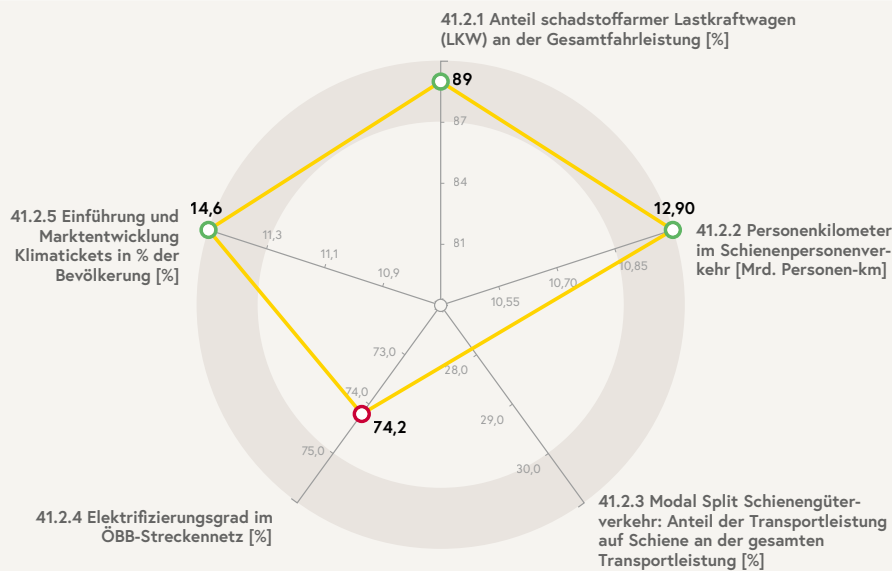


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmk-ug-41-w0002/



Ergebnis der Evaluierung

Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit
 Untergliederung: Mobilität, Wirkungsziel: 2022-BMK-UG41-W2



- 1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]
 Interne Hochrechnung auf Basis von der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis unter Heranziehung einer saisonal bereinigten Trendkurve
- 2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]
 Erhebung der Schienen-Control GmbH
- 3 Modal Split im Schienengüterverkehr [%]
 Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung. [Noch kein Istwert vorhanden]
- 4 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]
 Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB / Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB
- 5 Einführung und Marktentwicklung Klimatickets [%]
 Interne Rechnung auf Basis von Absatzzahlen und Bevölkerungsstatistik

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
41.2.1	ZIEL	50	63	70	79	82	87	90
	IST	57	67	74	80	86	89	n. v.
Zielerreichungsgrad		überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

UG 41

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
41.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	12,89	12,15	10,85	12,27
	IST	12,70	13,30	13,40	7,40	8,50	12,90	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
41.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	30,0	30,0	30,0	30,0
	IST	31,8	31,5	30,8	29,7	29,6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
41.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	73,0	74,0	75,0	76,0
	IST	73,0	73,2	73,5	73,8	74,1	74,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
41.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,3	11,5
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

41.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 21.5.2021 geändert. Die Kennzahl wurde im BVA 2020 neu aufgenommen und der auf einer internen Schätzung basierende vorläufige Wert für 2018 konnte im Rahmen der Evaluierung durch den endgültigen Wert ersetzt werden.

41.2.3 (2017): Der Istzustand wurde am 14.5.2021 geändert. Die Aktualisierung erfolgte durch Eurostat.

41.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 14.5.2021 geändert. Die Aktualisierung erfolgte durch Eurostat.

41.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 6.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 11.5.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.2.1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]

Das österreichische Mautsystem wurde ab dem Jahr 2017 umgestellt. Die Ökologisierung erfolgt nunmehr über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luft-

verschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI“. Die Emissionsklasse „EEV“ (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, europäischer Abgasstandard für Busse und LKW) wird seit 2017 entsprechend dem Konzept der Anlastung der externen Kosten tarifmäßig wie die Emissionsklasse „EURO V“ behandelt. Diese Veränderung bedurfte auch der Umstellung der Messgröße sowie der Anpassung der Zielwerte ab dem Jahr 2017 bei der Kennzahl „Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung“. Die Entwicklung bis 2016 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung. Die Entwicklung seit 2017 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung. Trotz der ab dem Jahre 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie und deren Einfluss auf die Gesamtfahrleistung hat sich die positive Entwicklung beim Anteil der Fahrzeuge der schadstoffärmsten EURO-Emissionsklasse EURO VI auch in den Jahren 2020, 2021 und 2022 weiter fortgesetzt.

41.2.2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]

Der wesentlichste Einfluss auf die Entwicklung der Nachfrage (Pkm) war durch die COVID-19-Pandemie gegeben. Im Laufe des Jahres 2020 wurde daher die ursprüngliche Prognose für 2022 von 13,57 Mrd. Pkm auf zunächst 12,89 Mrd. Pkm und später sogar auf 10,85 Mrd. Pkm reduziert. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass sich die Nachfrage (Pkm) im Jahr 2022 nun wieder etwas erholt hat, das Vor-COVID-19-Niveau aber noch nicht wieder erreicht wurde.

41.2.3 Modal Split im Schienengüterverkehr [%]

Eurostat veröffentlicht die Ergebnisse eines Jahres in der Regel im zweiten Halbjahr des Folgejahres.

Zu dieser Kennzahl liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2016 vor, da die von Eurostat verwendete Datenquelle erst ab 2016 verfügbar ist. Österreich kann auf einen im EU-Schnitt sehr hohen Anteil der Schiene im Bereich des Güterverkehrs verweisen (rd. 30% in Österreich gegenüber 17% in der EU insgesamt). Der Modal Split im Schienengüterverkehr liegt für 2021 gerundet im Bereich des Zielzustandes, insgesamt zeigt sich aber eine leicht fallende Tendenz.

Die Entwicklungen werden einerseits durch nationale wie auch europäische Aktivitäten hinsichtlich der Schaffung von infrastrukturellen Kapazitäten (national durch den Rahmenplan für ÖBB-Infrastruktur sowie durch die Mittelfristigen Investitionsprogramme für Privatbahnen) und andererseits durch eine gezielte Förderung, insbesondere Beihilfen für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (UKV, ROLA, EWV), Programm für die Unterstützung des Ausbaues von Anschlussbahnen sowie von Umschlagsanlagen des Intermodalen Verkehrs, Investitionsförderprogramm Kombiniertes Güterverkehr, und Koordination (z. B. Freihaltung von Trassen für den Schienengüterverkehr) als wesentliche Säulen im Bereich des Schienengüterverkehrs beeinflusst.

Die Entwicklung ist allerdings auch stark durch Entscheidungen außerhalb des Einflussbereiches der österreichischen Verkehrspolitik und starke Konkurrenz durch die Straße beeinflusst. Durch ein Fehlen der Kostenwahrheit auf europäischer Ebene hat der Straßengüterverkehr gegenüber der Schiene deutliche Wettbewerbsvorteile. Die Alpenübergänge sind ein Hindernis für einen effizienten Schienengüterverkehr, das erst durch Fertigstellung der entsprechenden Projekte (Brenner und Semmering-Basistunnel, Koralmbahn) beseitigt werden kann. Effizienzdefizite im internationalen Schienengüterverkehr sind zwar auf Europäischer Ebene identifiziert und Lösungen sind in Vorbereitung, sie sind aber noch nicht marktwirksam. Die Güterstruktur entwickelt sich tendenziell in Richtung straßenaffiner Produkte. Die Bemühungen Österreichs zur Förderung der Verlagerung auf die Schiene, etwa durch Förderungen oder bisher erfolgtem Infrastrukturausbau, konnten in den letzten Jahren die dargelegten Entwicklungen bremsen, aber nicht kompensieren.

Für 2022 liegen noch keine Daten von Eurostat vor. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und sonstiger Verwerfungen im Güterverkehrsmarkt sind starke Schwankungen des Indikators nicht auszuschließen.

Methodische Anmerkung:

Quelle der berichteten Werte ist Eurostat. Hier liegen zwischen den europäischen Staaten aber auch in der Zeitreihe gut vergleichbare Werte vor. Statistik Austria wendet seit 2017 eine Methode an, die durch das Zusammenführen verschiedener Datenquellen eine Untererfassung beim Straßengüterverkehr ausgleicht. Dadurch ergibt sich bei Statistik Austria ein niedrigerer Bahnanteil (2021: 27,2%).

41.2.4 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]

Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde ab dem Istzustand 2022 methodisch umgestellt: bisher wurde die betriebliche Länge des Streckennetzes als Basis verwendet. Um einen Einklang mit Publikationen der ÖBB zu erreichen, wurde auf die bauliche Länge umgestellt. Dadurch ergeben sich etwas geringere Elektrifizierungsgrade. Dies erklärt die leichte Unterschreitung des Ziels. Grundsätzlich sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Streckenelektrifizierung plangemäß umgesetzt worden (Rosentalbahn Strecke Klagenfurt – Weizelsdorf). Die Kennzahl hat gegenüber dem Vorjahr damit leicht zugenommen. Bezogen auf die betriebliche Länge würde der Istzustand der Kennzahl für 2022 74,8% betragen, was gerundet dem Zielwert entspricht. Im Rahmenplan 2023–2028 sind im Programm Streckenelektrifizierungen von 1,3 Mrd. € (in der Rahmenplanperiode 660 Mio. €) vorgesehen. In den nächsten Jahren ist mit einem deutlichen Anstieg der Kennzahl zu rechnen.

41.2.5 Einführung und Marktentwicklung Klimatickets [%]

Die Einführung des Klimaticket Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der initiale Zielpfad wurde auf Basis von Vertriebsdaten vor der KlimaTicket-Reform sowie unter rationalen Verhaltensannahmen modellbasiert hergeleitet. Nach der Markthochlaufphase wurden ab dem Zielzustand

2024 jährliche Steigerungsraten der Marktdurchdringung von 0,2 Prozentpunkten angenommen. Dass der Istzustand 2022 bereits deutlich über dem angestrebten Zielzustand liegt, zeigt den Erfolg der gesamten KlimaTicket-Reform. Durch die gesteigerte Nachfrage an Jahresnetzkarten zählen mit Dezember 2022 rund 14,6% aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkundinnen und Stammkunden des Öffentlichen Verkehrs.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Umfeld des Wirkungsziels sind betreffend das Evaluierungsjahr 2022 keine wesentlichen internen Änderungen betreffend die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen, welche die intendierte Zielsetzung maßgeblich beeinflusst hätten. Die Corona-Pandemie war im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele auch 2022 weiterhin ein externer Einflussfaktor, wobei die Auswirkungen jedoch schon weitgehend abgeschwächt waren. Die kontinuierliche Umsetzung der gewählten Maßnahmen, wie „Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur“, die „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“ sowie die Maßnahme „Klimaticket“, leisten einen positiven Beitrag zur Zielerreichung.

Im Rahmen der Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten konnte die Mobilität gesichert werden. 2022 wurden bereits Maßnahmen zum Abschluss von Nachfolgeverträgen bzw. zum Neuabschluss von Verträgen aufgrund geänderter Prämissen eingeleitet. Damit soll das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) weiter ausgebaut werden.

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 2 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Die Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Gültigkeitsstart des KlimaTickets Österreich am 26.10.2021 sowie der flächendeckenden Einführung regionaler KlimaTickets in ganz Österreich mit 1.1.2022 ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Tarife gesetzt. Durch die flächendeckende Einführung von Jahresnetzkarten können ganzheitliche Verkehrsangebote zu attraktiven, sozial verträglichen Fahrpreisen sowie konkurrenzfähigen Fixkosten als klimaschonende Alternative zum motorisierten

Individualverkehr genutzt werden. Die Erwartungen der KlimaTicket Reform wurden übertroffen. Die Anzahl der aktiven KlimaTicket Ö lag Ende 2022 mit rund 215.000 Kund:innen bereits 95% über den initialen Simulationen. Der Kund:innenstamm des KlimaTicket Ö geht somit bereits deutlich über die bisherigen „Vielfahrer:innen“ des öffentlichen Verkehrs hinaus. Mit Ende 2022 zählten bereits rund 14,6% aller in Österreich lebenden Menschen zu österreichweiten oder regionalen Stammkund:Innen des Öffentlichen Verkehrs. Auch die Ergebnisse erster Kund:innenbefragungen sind sehr positiv. Zum Beispiel geben 40% der befragten KlimaTicket Österreich oder regionalen KlimaTicket Besitzer:innen an, ihr Mobilitätsverhalten gegenüber dem Vorjahr bereits weg vom Auto hin zum klimafreundlichen öffentlichen Verkehr verändert zu haben. 19% geben sogar eine starke Mobilitätsänderung an. Darüber hinaus führt eine zu erwartende, stärkere Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch attraktive Tarife auch zu einer besseren Nutzung der öffentlichen Investitionen in Angebotsverbesserung und Infrastrukturausbau.

Ein besonderes Anliegen des Wirkungsziels 2 ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Eine wesentliche Maßnahme zur Ökologisierung des Straßengüterverkehrs stellt die Förderung des Umstiegs auf emissionsärmere Lastkraftwagen dar. Diese Zielsetzung wird durch die Ausgestaltung des fahrleistungsabhängigen Mautsystems für Fahrzeuge über 3,5 t hzG verfolgt, u. a. indem die externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs angelastet werden. Der bereits in den letzten Jahren erfolgte starke Anstieg des Anteils der Fahrzeuge mit der umweltfreundlichsten EURO-Emissionsklasse VI auf dem mautpflichtigen österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetz zeigt, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist und belegt die positive Entwicklung der diesbezüglichen Kennzahl. Die positive Entwicklung der Vorjahre setzte sich auch im Jahre 2022 fort.

Das gute Resultat in diesem Bereich wird einerseits durch die grundsätzlich positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt und zeigt auf der anderen Seite, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden, unter anderem im Zusammenhang mit der Leistungsoptimierung durch den Abschluss neuer Verkehrsdiensteverträge. Der Einsatz moderner Wagengarnituren, die Ausweitung des Qualitätsmanagementsystems, der laufende Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur (Beschleunigungsmaßnahmen, Elektrifizierung) tragen zur Sicherung der Mobilität bei und spielen eine tragende Rolle bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines performanten Verkehrssystems.

Als Auswirkung der Corona-Krise ergibt sich jedoch insgesamt ein Rückgang der absolvierten Personenkilometer im Vergleich zum Niveau vor der Corona-Pandemie, der auch noch 2022 feststellbar war. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass sich die Nachfrage (Pkm) im Jahr 2022 nun wieder etwas erholt hat, das Vor-COVID-19-Niveau aber noch nicht wieder erreicht wurde.

Um den Schienenverkehr in der Corona-Pandemie zu unterstützen, wurde im ersten Halbjahr (1.1. bis 30.6.2022) das Wegeentgelt-Trasse („Schienenmaut“) für den Güterverkehr und den eigenwirtschaftlichen Personenverkehr ausgesetzt. Im 2. Halbjahr (1.7.

bis 31.12.2022) wurde die Schienenmaut für das Marktsegment „manipulierter Verkehr“ (Kombinierter Verkehr und Einzelwagenverkehr) um 50 % abgesenkt. Darüber hinaus wurden im Schienengüterverkehr im Jahr 2022 im Rahmen des SGV-Programms die 2021 geltenden, erhöhte Fördersätze für den kombinierten Verkehr und den Einzelwagenverkehr fortgeführt.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“ und 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ bei. Durch den Ausbau und die Förderung des öffentlichen Verkehrs wird ein wesentlicher Beitrag zu einer umweltschonenden und leistbaren Mobilität für Alle erbracht und dies trägt zur Stärkung und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich bei. Zudem leistet die Maßnahme „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“ einen Beitrag zum SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“. Der im Rahmen dieser Maßnahme gewährte Mauttarifbonus für emissionsfreie Schwerfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb bzw. reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb, der mit 1.9.2021 von 50 % auf 75 % erhöht wurde, schafft Anreize zum Umstieg auf emissionsfreie Schwerfahrzeuge, wodurch direkte Emissionen u. a. an klimaschädlichen Treibhausgasen vermieden werden. Der Mauttarifbonus von 75 % galt auch im Jahre 2022.

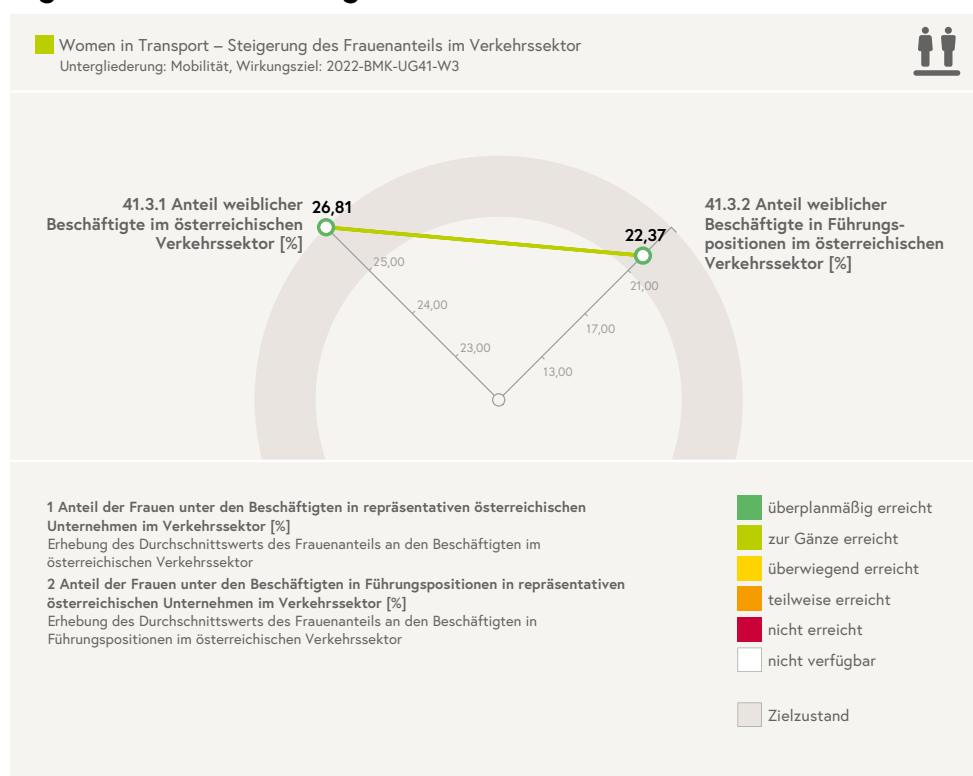
Wirkungsziel 3

Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmk-ug-41-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



UG 41

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
41.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25,00	25,50
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	23,98	25,83	26,81	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
41.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	21,00	21,50
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	20,13	20,97	22,37	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.3.1 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2022 neu aufgenommen wurde. Mit einer Steigerung des Istzustandes von 2021 bis 2022 um fast 1% wurde der Zielzustand überplanmäßig erreicht. Mögliche Gründe sind zum einen die Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und zum anderen weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen.

41.3.2 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2022 neu aufgenommen wurde. Mit einer Steigerung des Istzustandes von 2021 bis 2022 um 1,4% wurde der Zielzustand überplanmäßig erreicht. Mögliche Gründe sind zum einen die Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und zum anderen weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ab dem Jahr 2022 wurde das Gleichstellungsziel grundlegend überarbeitet und das neue Wirkungsziel 41.3 „Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor“ mit den neuen Kennzahlen 41.3.1 „Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor“ und 41.3.2 „Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor“ festgelegt. Diese neuen Angaben ersetzen das ehemalige Wirkungsziel 41.3 „Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität“ mit der ehemaligen Kennzahl 41.3.1 „Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind“.

Da bereits bis zum Jahr 2020 ein Großteil der ausgewählten Expert:innen aus dem Bereich Planung und Steuerung im BMK mit In-House-Gendertrainings und dem Fokus auf Genderaspekte geschult werden konnte, wurde im Jahr 2021 speziell der Fokus auf die höchsten Führungsebenen der BMK-Gesellschaften bzw. Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen gelegt und das neue Wirkungsziel 41.3 „Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor“ im BVA 2022 aufgenommen.

Neben der Bewusstseinsbildung über die Unterschiede im Mobilitätsverhalten und die Kenntnis über unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse ist die gleichberechtigte Teilhabe an Planungs- und Steuerungsprozessen eine Voraussetzung für gendergerechte Mobilität. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungs-

findung ist zudem eine wesentliche Zielformulierung des SDG-Unterziels 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“.

In diesem Zusammenhang hat das BMK 2020 zur positiven Unterstützung der Zielerreichung des Wirkungsziels 3 eine nationale Plattform zu „Women in Transport“ mit über 20 repräsentativen Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen initiiert und damit mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erhöhung der Frauenanteile im Mobilitätssektor geschaffen. Anschließend wurden Plattformtreffen durch das BMK organisiert. Diese Plattform ermöglicht einen Austausch zu Best-Practice-Maßnahmen und soll mittelfristig als Ideenpool für innovative Gleichstellungsmaßnahmen in den Unternehmen dienen.

2021 wurde speziell der Fokus auf die höchsten Führungsebenen der BMK-Gesellschaften bzw. Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen gelegt. Zu diesem Zweck fand im Frühjahr 2021 eine bewusstseinsbildende Maßnahme mit 16 CEOs und Geschäftsführer:innen repräsentativer Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen sowie Institutionen statt: AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, FH OÖ, Flughafen Wien, Hafen Wien, Joanneum Research, ÖBB, Salzburg Research, Schienen Control, SCHIG GmbH, Klima- und Energiefonds, Via Donau, Wiener Linien, WKÖ Bundessparte Transport und Verkehr. Es gab drei Diskussionsrunden im Beisein der Bundesministerin mit den CEOs der „Women in Transport“-Mitglieder, wo konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität diskutiert wurden. Aufbauend auf der Erhebung unter den Plattformmitgliedern der nationalen Plattform „Women in Transport“ sowie auf den Ergebnissen der Diskussionen mit den Geschäftsführungen wurde 2022 ein Maßnahmenbündel zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich als „Declaration“ zur Unterzeichnung bzw. Verabschiedung erarbeitet. Die Unterzeichnung des Maßnahmenbündels erfolgt nach weiterer Ergänzung von Best-Practice-Beispielen.

Sowohl die positive Entwicklung der gewählten Indikatoren als auch die Umsetzung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ tragen zur Zielerreichung bei und leisten einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor.

Weiterführende Informationen

Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030

www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/vss2030.html

Bundesfinanzgesetz 2022

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2022/bfg/Bundesfinanzgesetz_2022.pdf

Jahresbericht gemäß §13a des Eisenbahngesetz 1957 – EisbG, Jahresbericht 2021

www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html

FSV Jahresbericht 2022

www.fsv.at/cms/default.aspx?ID=1fafee25-1b8d-4bb3-b0f3-e5e8269369a9

Europäische Kommission „Women in Transport“ – EU Platform for change

transport.ec.europa.eu/transport-themes/social-issues-equality-and-attractiveness-transport-sector/equality/women-transport-eu-platform-change_en

Europäische Investitionsbank „Story zu Frauen Unterwegs“ (2022)

www.eib.org/de/stories/transport-solutions-women

Europäisches Parlament: Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus zu der Schaffung eines europäischen Verkehrswesens, das den Bedürfnissen von Frauen gerecht wird (2023)

www.europarl.europa.eu/doceo/document/TRAN-AD-737510_DE.pdf

Maßnahmen


Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

WZ 2	Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität	Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t
WZ 3	Umsetzung einer nationalen Plattform zu „Women in Transport“ 	Erarbeitung einer Declaration zu „Women in Transport“

Globalbudget 41.02 Mobilität

WZ 1	Umsetzung der Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030	Erarbeitung 1. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030
	Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Maßnahmen im Verkehrsbereich (Schwerpunkt auf Luftfahrt, Fuß- und Radverkehr sowie Straßenverkehr)	Implementierung eines Registriersystems für Anbieter von U-Space-Diensten zur Integration von Drohnen in das bestehende Luftraummanagement
		Inkrafttreten der 33. StVO-Novelle mit Fokus auf Bestimmungen zu Fuß- und Radverkehr
		Evaluierung des Alternativen Bewährungssystems mittels Alkoholwegfahrsperre
		Durchführung einer bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitsmaßnahme zur Eindämmung von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr
WZ 2	Abschluss von Zuschuss- und Verkehrsdienstverträgen sowie Verträge über das mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen	<p>Abschluss von Zuschussverträgen gem. § 42 Bundesbahngesetz mit der ÖBB-Infrastruktur AG</p> <p>Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit der ÖBB-PV AG und Privatbahnen</p>

Globalbudget 41.03 Klimaticket

WZ 2	Klimaticket	Einführung regionaler Klimatickets in allen Bundesländern
		Mehrnutzung im Schienenpersonenverkehr

UG 41

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 43

Klima, Umwelt und Energie

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung



Wirkungsziel 2

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie



Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen



Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum



Wirkungsziel 5

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie



Wirkungsziel 1

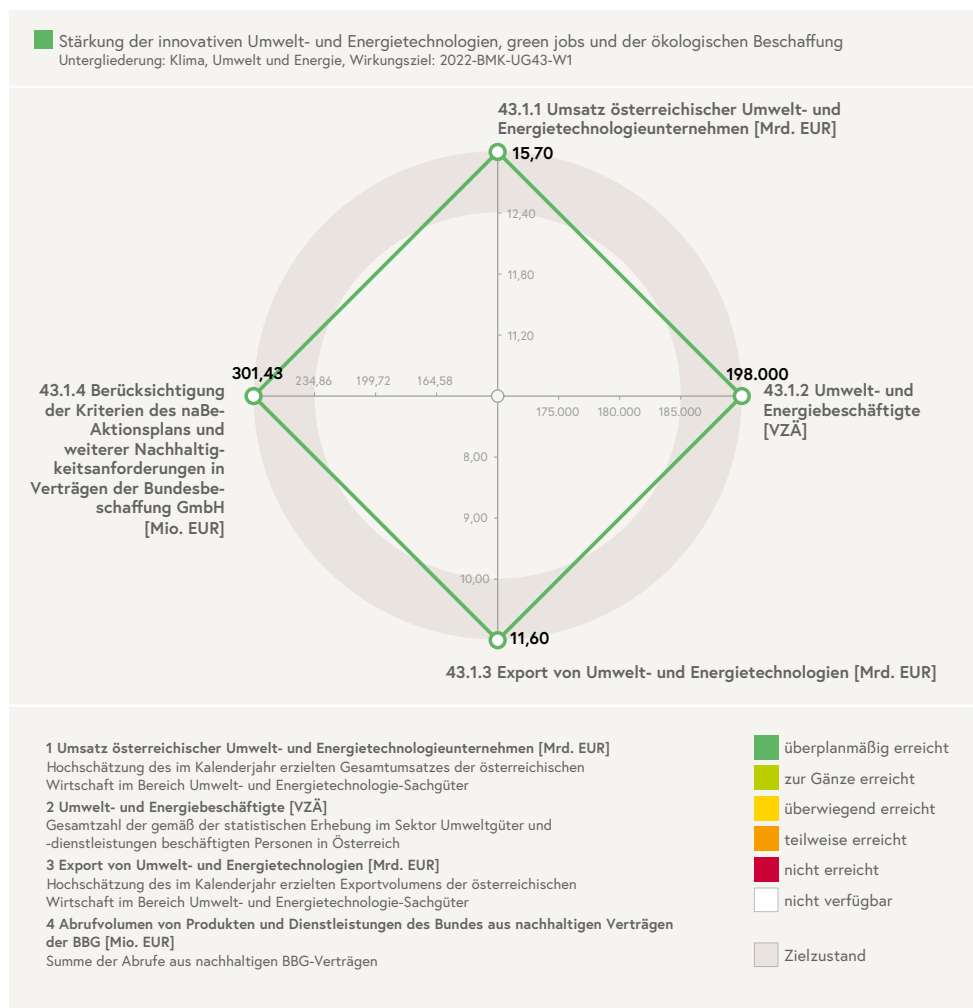
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmk-ug-43-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



UG 43

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.1.1	ZIEL	8,80	10,60	11,00	11,80	11,50	12,40	13,00
	IST	10,30	11,40	11,94	12,00	14,80	15,70	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.1.2	ZIEL	192.000	195.000	196.000	185.000	185.000	185.000	205.000
	IST	183.000	184.000	183.000	183.000	196.000	198.000	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.3	ZIEL	6,40	7,50	7,70	7,80	8,00	10,00	10,70
	IST	7,30	7,50	9,89	9,89	11,00	11,60	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	234,86	244,26
	IST	n. v.	n. v.	217,13	217,16	258,49	301,43	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

43.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro.

43.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro.

43.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Nach dem Ergebnis der letzten Vollerhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro. Ausgehend von der Entwicklung der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Pandemie wurde der Istzustand 2022 mit 15,7 Milliarden Euro abgeschätzt. Ein Faktor für die positive

Entwicklung ist die proaktive Klima- und Umweltpolitik der Bundesregierung. Pandemiebedingt und vor allem aufgrund der globalen Wirtschaftskrise ist das Wachstum jedoch gedämpft im Vergleich zum Vorjahr.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die angespannte wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen waren die Zielzustände der letzten Jahre bis 2020 zu optimistisch angesetzt. Seit 2020 ist trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Auch für 2022 ist trotz Pandemie und Wirtschaftskrise eine leichte Erhöhung der Beschäftigtenzahlen in diesem Sektor erfolgt. In die EGSS-Statistik gehen auch die Daten zur Entwicklung der Umwelttechnikwirtschaft ein.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]

Nach der Erhebung des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro. 2022 konnte trotz Pandemie und globaler Wirtschaftskrise ein leichtes Wachstum erreicht werden. Der Istzustand 2022 wird mit 11,6 Milliarden Euro abgeschätzt.

Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotentials – (trotz der pandemiebedingten Auswirkungen und Wirtschaftskrise) mittelfristig Wachstums- und Entwicklungspotentiale auf.

43.1.4 Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG [Mio. EUR]

Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2019 vor. Aufgrund der vermehrten Büronutzung mit einhergehenden höheren Bürobedarfen in der Bundesverwaltung nach der Corona-Pandemie sowie den jüngsten Preissteigerungen (insbesondere in der Kategorie Strom) aufgrund des Ukraine-Krieges, kommt es aktuell zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG. Es wird von einem weiteren Anstieg der Zielwerte ausgegangen, jedoch nicht mehr im derzeitigen Ausmaß.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein solides Wachstum. Da der Zielerreichungsgrad bei allen vier Kennzahlen (Umsatz, Export und Anteil BBG-Abrufvolumen) „überplanmäßig“ d. h. höher als geplant ausgefallen ist, wird Wirkungsziel 1 „überplanmäßig erreicht“ eingestuft. Umfangreiche FTI-Förderprogramme und Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen. Jede bzw. jeder neue Beschäftigte in den Unternehmen der Umwelttechnikindustrie schafft annähernd zwei zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft. Auch die „Exportinitiative Umwelttechnologie“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen und die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern.

Umfeldbeschreibung:

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatzzahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Der erwirtschaftete Umsatz hat sich seit 1993 vervielfacht und hat nach Schätzungen mittlerweile die 15 Milliarden-Grenze überschritten. Während 2008 rund 167.700 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft tätig waren, nahm dieser Wert bis 2022 auf 198.000 zu. Die Exporte der Umwelttechnikindustrie haben sich zwischen 2013 und 2022 nahezu verdoppelt. Seit 2007 erfolgte eine stärkere Diversifizierung der Exportmärkte, die Anbieterinnen und Anbieter sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv. Mit einer Forschungsintensität von 6,1% ist die Umwelttechnikindustrie überdurchschnittlich innovationsorientiert.

Die Förderung der Umwelttechnik sowie der nachhaltigen Beschaffung gehört zu den wesentlichen Säulen zur Forcierung einer ressourcenschonenderen Wirtschaft und trägt daher wesentlich zur Erreichung der angegebenen Unterziele des SDG-Zieles 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ bei. Pandemiebedingte Auswirkungen fielen 2022 vergleichsweise geringer aus als in anderen Sektoren.

Durch breite Maßnahmenpakete werden insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsziele adressiert: 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern“, 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und

ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“, 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“, 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ und 12.7 „In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten“.

Wirkungsziel 2

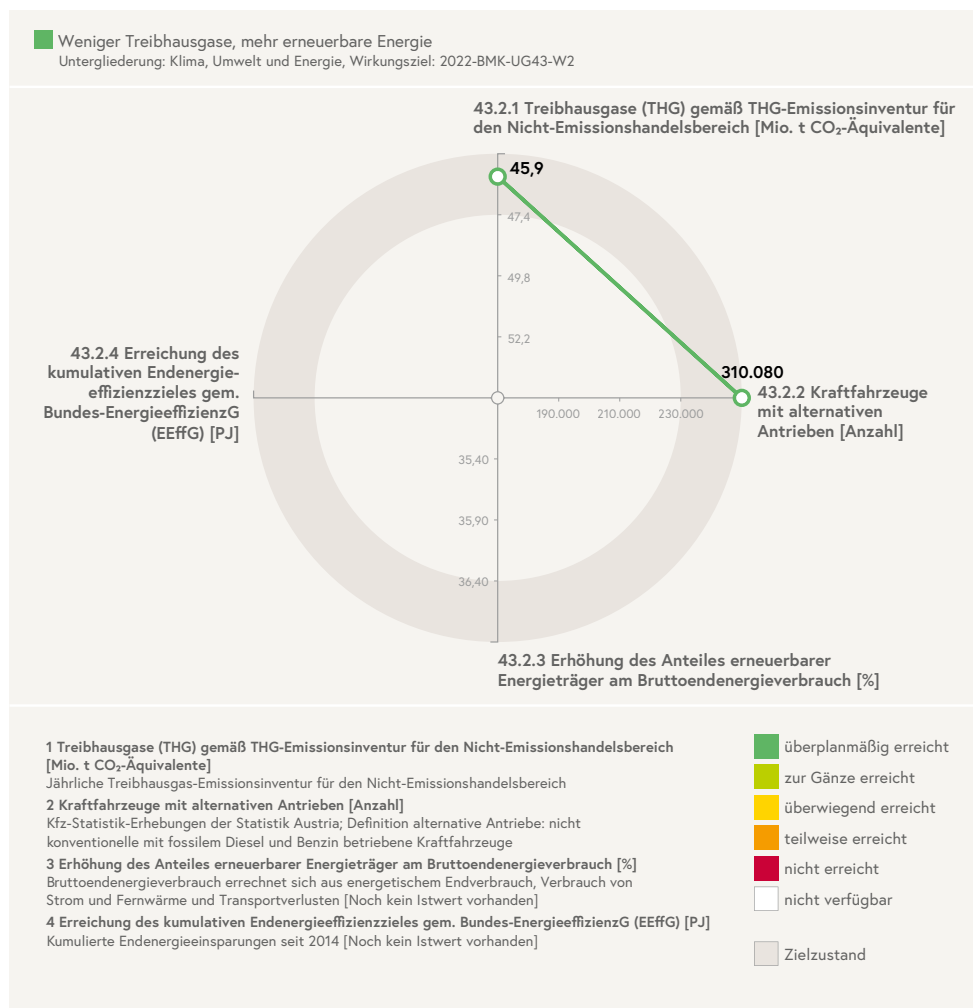
Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmk-ug-43-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



UG 43

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.2.1	ZIEL	49,5	48,9	48,3	47,8	47,0	47,4	46,0
	IST	51,5	50,4	50,4	46,9	48,8	45,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.2	ZIEL	37.000	48.000	55.000	90.000	120.000	230.000	n. v.
	IST	53.666	69.048	92.923	139.166	224.232	310.080	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.3	ZIEL	33,40	33,60	33,80	34,00	35,10	36,40	37,50
	IST	33,14	33,78	33,75	36,55	36,44	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.2.4	ZIEL	151,0	204,0	257,0	310,0	n. v.	n. v.	54,0
	IST	168,3	253,7	363,0	504,0	4,9	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

43.2.1 (2017): Der Istzustand wurde am 3.8.2023 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 3.8.2023 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 3.8.2023 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 3.8.2023 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 3.8.2023 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 4.5.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 4.5.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]

Starker Rückgang der THG-Emissionen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels von 2019 auf 2020 um 7%. Dies ist insbesondere durch die massive Verringerung des Verkehrsaufkommens während der Lockdowns verursacht, da auf den Verkehr annähernd die Hälfte der Emissionen außerhalb des EU-Emissionshandelssystems zurückzuführen ist. Das EU Effort Sharing Ziel für Österreich im Jahr 2020 von -16% gegenüber 2005 wurde somit übererfüllt. 2021 sind die THG-Emissionen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels vor allem auf Grund der wirtschaftlichen Erholung wieder angestiegen, und zwar um 4,2% gegenüber 2020. Der EU Effort Sharing-Zielwert 2021 für Österreich wurde deshalb minimal überschritten.

Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Jahres 2022 entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2022 Anfang 2024 vor.

43.2.2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]

Die positive Entwicklung der Kennzahl ist in erster Linie auf die verschärften EU-Herstellerziele für die CO₂-Emissionen von Neufahrzeugen durch die Verordnung (EU) 2019/631 zurückzuführen. Um die Zielsetzungen der Verordnung zu erfüllen, steigt die Modellvielfalt am Markt angebotener alternativer Fahrzeuge sukzessive an. Günstige steuerliche Rahmenbedingungen in Kombination mit den Förderungen der E-Mobilitäts-offensive des BMK hat 2022 zu einer dynamischen Entwicklung insbesondere bei den Neuzulassungen von E-Pkw geführt (+44% im Vergleich zu 2021). Hinzu kommt, dass das Netz öffentlich zugänglicher Ladestationen stark gewachsen ist: In Summe gab es Ende 2022 österreichweit 13.291 Normalladepunkte (+49% im Vergleich zu 2021) und 2.654 Schnellladepunkte (+63%). Ähnliche Steigerungsraten wie bei den E-Pkw konnten weiters auch im Segment der Hybridfahrzeuge (Benzin/Elektro: + 36%, Diesel/Elektro: +48%) verzeichnet werden.

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Anteil Erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG (Berechnung nach SHARES-Methodik von EUROSTAT) wird in den vorläufigen Energiebilanzen (Veröffentlichung Ende Mai) nicht ausgewiesen. Dieser erfolgt erst nach Publizierung der endgültigen Energiebilanzen Ende des Jahres. Somit steht der Wert für den Istzustand 2022 erst Mitte Dezember 2023 fest.

Der minimale Anteilrückgang (minus 0,1-Prozentpunkte) im Vergleich zu 2020 erklärt sich vor allem mit dem starken Anstieg des Wirtschaftswachstums (BIP real) um 4,6 Prozent, dem deutlichen Zuwachs an Verkehrsleistungen im Vergleich zum Pandemie-jahr 2020 (mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen) und den deutlich schlechteren Witterungsverhältnissen, die zu einem erheblichen Anstieg des gesamten Bruttoendenergieverbrauches um 6,5 Prozent führten. Die anrechenbaren erneuerbaren Energien nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Prozent zu.

43.2.4 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]

Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz war in der Zeit von 2015 bis 2021 eine Einrichtung des BMK. Ein neues Energieeffizienzgesetz („Energieeffizienzgesetz-Neu“) ist seit Mitte Juni 2023 in Kraft getreten (BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 (EEffG)). Erst mit dem Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetzes-Neu wird eine neue dafür zuständige Behörde eingerichtet, daher sind für das Evaluierungsjahr keine Istdaten verfügbar.

2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Es handelt sich dabei auch nur um vorläufige Mindestangaben, da das EEffG 2023 noch nicht in Kraft ist. Darüber hinaus wird es durch die neue Energieeffizienz-RL ggf. ab 2024 zu Änderungen kommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2050 kann nur durch gesellschaftlichen Wandel erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer.

In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzabkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare

Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „Clean Energy Package“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz, dem Ökostromgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Bei den geförderten klima- und energierelevanten Projekten wird durch das gesteigerte Förderangebot trotz Materialengpässen und Preissteigerungen ein Aufholeffekt erwartet.

Die Treibhausgasemissionen lagen 2021 minimal über dem Zielpfad gemäß der EU Effort Sharing Verordnung.

Es wurden weiter Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und des Umstiegs auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl“ wurde trotz ambitionierter Förderkriterien auch 2022 gut angenommen.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO₂-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Die anrechenbaren erneuerbaren Energien nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Prozent zu.

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei. Die Maßnahmen im Bereich Energie betreffend Erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen zu den SDG-Unterzielen 7.1 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern“, 7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“, 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln“ und 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“ bei. Im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplanes und anderer Planungs- und Umsetzungsinstrumente werden die SDG-Unterziele 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig

zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“ und 12.c „Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden“ abgedeckt. Die nationale Anpassungsstrategie und eine Reihe von Projekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 13.1 „Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“. Im Rahmen von Planungsinstrumenten wie dem NEKP wird ein Beitrag zu SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ geleistet.

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

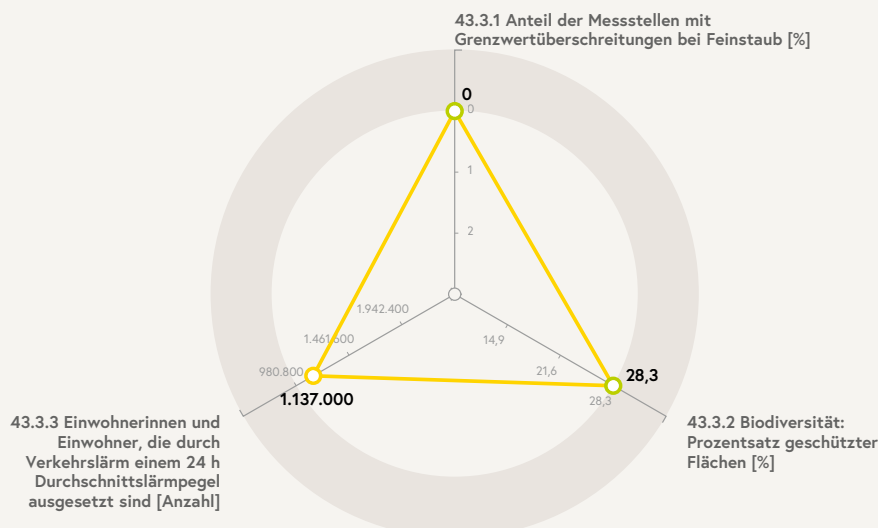


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmk-ug-43-w0003/



Ergebnis der Evaluierung

■ Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemeleistungen
 Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2022-BMK-UG43-W3



1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]
 Prozentsatz der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub Tagesmittelwert gemäß IG-L

2 Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen [%]
 GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBl. 213/1995)

3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]
 Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.3.1	ZIEL	10	5	5	5	0	0	0
	IST	5	2	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.3.2	ZIEL	28,0	28,0	28,0	28,3	28,3	28,3	n. v.
	IST	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.3.3	ZIEL	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800
	IST	2.068.400	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.137.000	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Ein starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität ist von Jahr zu Jahr gegeben. Dennoch ist es in den letzten Jahren stets gelungen, den Zielzustand zu unterschreiten bzw. einzuhalten. Die vorläufige Auswertung der Luftgütedaten durch die Umweltbundesamt GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0%.

Der Rückgang der Luftschadstoffbelastung wurde durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung gut dokumentiert. Der Einfluss der Covid-Pandemie auf die Luftqualität war im Jahr 2022 lt. dem österr. Umweltbundsamt bereits vernachlässigbar. Grundsätzlich kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird von der positiven Entwicklung der entsprechenden Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ bestätigt. Durch den Ukrainekrieg und den damit entstandenen Verwerfungen am Energiemarkt werden auch in Österreich zunehmend andere Energieträger eingesetzt. Unter Anderem ist eine Zunahme der thermischen Nutzung von Biomasse zu beobachten, insbesondere im Hausheizungsbereich kann das in den nächsten Jahren zu höheren Luftschadstoffemissionen führen.

43.3.2 Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen [%]

Durch die beiden neu installierten Fonds (Waldfonds und Biodiversitätsfonds) bzw. den besseren Finanzierungsmöglichkeiten ist zukünftig ein Flächenzuwachs zu erwarten. Aufgrund der planmäßigen Zielerfüllung werden die pandemiebedingten Auswirkungen in Bezug auf diese Kennzahl als gering eingestuft.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]

Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Die Einführung eines europäischen Lärmberechnungsverfahrens hat 2022 insbesondere durch die Änderung der Methode der Betroffenenzuordnung in den Gebäuden zu deutlichen Reduktionen bei den Betroffenenzahlen für 2022 geführt. Eine Vergleichbarkeit mit 2017 ist nicht mehr direkt möglich. Geplante Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) werden zu weiteren Änderungen der Betroffenenzahlen führen. Damit ist ab 2022 eine Neudefinition der Kennzahl notwendig.

In den strategischen Lärmkarten ist die Lärmbelastung des vorangegangenen Kalenderjahres darzustellen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die damit einhergegangenen Mobilitätseinschränkungen war im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang des Verkehrsaufkommens zu beobachten. Da die Lärmkartierung und die darauf aufbauende Aktionsplanung gemäß Umgebungslärmrichtlinie langfristig angelegt sind, wurden für die Lärmkartierung 2022 zur Abschätzung der Lärmbelastung die Verkehrszahlen des Jahres 2019 herangezogen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rückgang der Luftschadstoffbelastung wurde durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen sowie z.T. durch den Einfluss der Pandemie durch die Luftgütedaten gut dokumentiert – insbesondere durch das pandemiebedingte geringere Verkehrsaufkommen kam es zu starken Rückgängen beim Schadstoff Stickstoffdioxid (nicht durch die Kennzahl abgebildet). Im Zusammenhang mit der Feinstaubbelastung ist der Einfluss der Pandemie schwer nachweisbar, da hier andere Einflussfaktoren, wie z.B. die Witterung, stärker sind und dominieren.

Grundsätzlich kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird von der Entwicklung der entsprechenden Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ bestätigt.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein enorm wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel.

Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 beinhaltet die Beiträge Österreichs zur Erreichung der in der EU Biodiversitäts-Strategie 2030 festgelegten EU Biodiversitäts-Ziele sowie auch die Beiträge zur Erreichung der globalen Biodiversitäts-Ziele 2030.

Die nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist seit 2017 in Betrieb. Diese soll weiterhin zur Sammlung und Auswertung von Projekten genutzt werden, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen. Zusätzlich wird durch ein Dashboard auch der Grad der Erreichung der nationalen Biodiversitäts-Ziele dargestellt werden.

Erstmals steht zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie ein eigener Biodiversitätsfonds zur Verfügung. Dieser ist bis 2026 mit insgesamt 80 Mio € dotiert, wovon 50 Mio € aus dem Wiederaufbauprogramm der EU stammen. Zu den Förderschwerpunkten zählen die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, die Einrichtung und Umsetzung eines bundesweiten, umfassenden Monitorings zur Biodiversität sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei gefährdeten Arten und Lebensräumen. Bis dato werden fast 50 Projekte aus Mittel des Biodiversitätsfonds gefördert, die wesentliche Beiträge zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele 2030 leisten. Weitere Ausschreibungen des Biodiversitätsfonds sind in Planung.

Ein Entwurf eines nationalen Aktionsplans zur Insektenvielfalt liegt vor. Dieser soll zur Umsetzung der für die Insekten- und Bestäubervielfalt relevanten Ziele und Maßnahmen der Nationalen Biodiversitäts-Strategie 2030 beitragen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es bei den Initiativen und Prozessen im Bereich der Biodiversität zu pandemiebedingten Verzögerungen kam, sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU und internationaler Ebene. Die Vorgaben auf EU und internationaler Ebene sind für den nationalen Prozess von großer Bedeutung.

Bezüglich Schutz vor ionisierender Strahlung bzw. zur Umsetzung des österreichweiten Radon-Maßnahmenplans auf Bundesebene ist im Jahr 2022 unter Einbindung von Radonfachexpertinnen und -experten eine Reihe von Einzelvorhaben (sog. Strategien) erarbeitet worden.

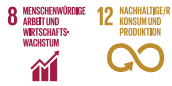
Durch die Aktivitäten zur Verbesserung der Luftqualität sowie im Bereich der Biodiversität werden insbesondere die Nachhaltigkeitsziele 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“, 11.4 „Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes verstärken“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 15.1 „Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten“ und 15.5 „Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern“ adressiert.

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

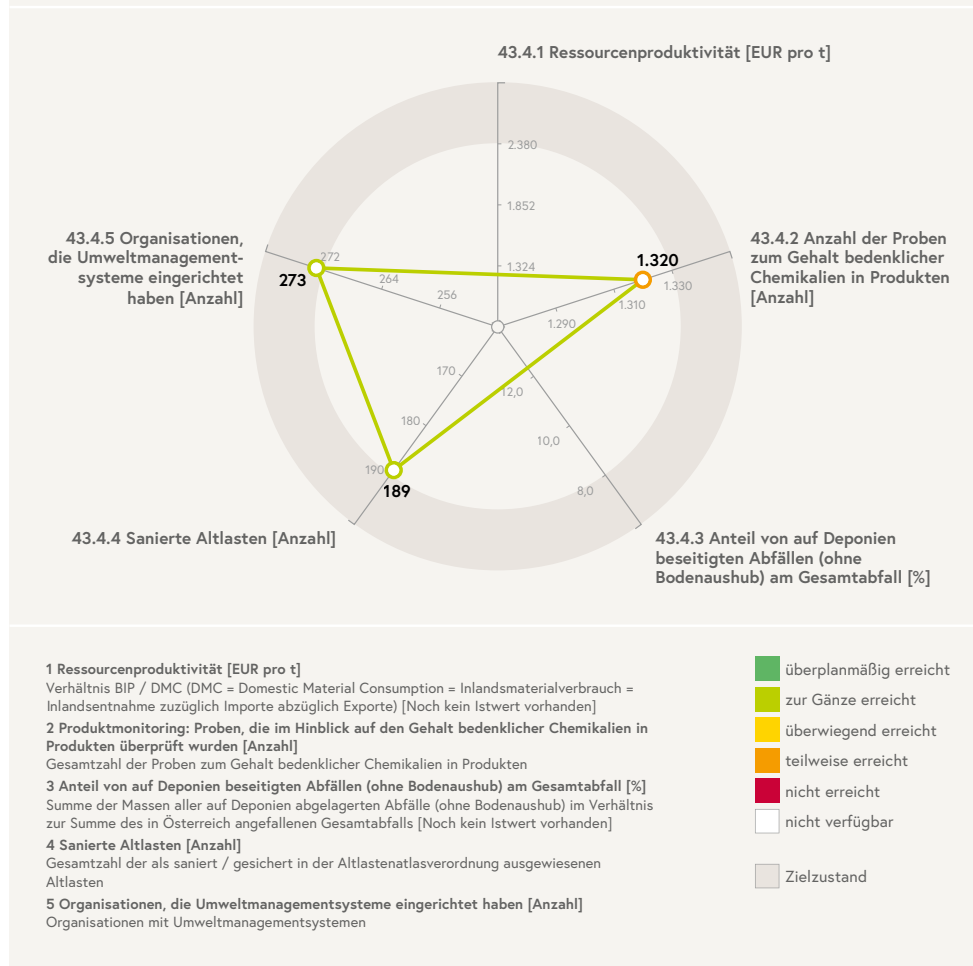


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmk-ug-43-w0004/



Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
 Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2022-BMK-UG43-W4



UG 43

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.320	1.320	1.330	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.290	1.320	1.320	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	272	275
	IST	290	253	258	261	271	273	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2020 lt. Statistik Österreich beträgt 2.039 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Die Daten für 2022 werden erst im Frühjahr 2024 vorliegen.

Die Ressourcenproduktivität ist in den vergangenen 15 Jahren durch die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch kontinuierlich gestiegen. Jedoch ging 2020 die Ressourcenproduktivität gegenüber 2019 zurück. Bei diesem Rückgang spielte die COVID-19-Pandemie eine bedeutende Rolle. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können.

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer, nationaler und europäischer Ebene haben sich nahezu planmäßig entwickelt. Aufgrund der Nachwirkungen der Pandemie konnte die geplante Steigerung nicht erreicht werden. Durch den Ukrainekrieg konnte keine Beeinflussung auf die Vollzugsintensität nachgewiesen werden. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wird stets besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach Art und Schwere des Vergehens.

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Die Daten für 2022 werden erst im 2. Quartal 2024 erwartet.

Der Istzustand für das Jahr 2021 beträgt 6,1%. Aufgrund der – im Vergleich zu den Jahren vor 2020 – recht niedrigen Kennzahl von 6,1% im Jahr 2021 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2022 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2022 nach den beiden ersten Jahren der Pandemie (2020 und 2021) wieder erholt hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass 2022 die Kennzahl wieder in den Bereich von ca. 7% ansteigen wird.

43.4.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht kann es zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant kommen.

43.4.5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die das Eco Management Audit Scheme an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umwelleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. 2022 wurde trotz Pandemie ein geringer Zuwachs erreicht. Die Zahl der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar und die Klimaziele sind ohne Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft nicht erreichbar. Dabei stellt die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen einen wesentlichen Baustein dar.

Aufgrund der Veröffentlichung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie und der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfall- und Chemikalienbereich ist eine positive Entwicklung festzustellen. Im Bereich der Abfallvermeidung wurden in den vergangenen Jahren die Initiativen gegen den verschwenderischen Umgang mit Lebensmitteln, zu ReUse und Verpackungen intensiviert. Mithilfe des bundesweiten Reparaturbonus wurde die Weiternutzung von elektronischen und elektrischen Geräten beträchtlich gefördert. Mit der Fortführung der Stakeholder-Dialoge (wie zu Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, ReUse, Verpackungsdialog) konnte ein wesentlicher Baustein zur Forcierung einer Kreislaufwirtschaft bzw. zur Vermeidung von Abfällen gestärkt werden.

Im internationalen Vergleich einzigartig ist auch das in Österreich seit Jahrzehnten etablierte Altlastensanierungsmodell, welches weltweit große Beachtung findet. Innerhalb der Europäischen Union gibt es kein vergleichbares Finanzierungsmodell, das zweckgebundene Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt. Daher wird das Wirkungsziel insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt.

Bezüglich der gewählten Kennzahlen lassen die bislang vorliegenden Daten noch keine abschließende Beurteilung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu.

Mit den kreislaufwirtschaftsrelevanten und abfallwirtschaftlichen Aktivitäten sowie aufgrund des chemikalienrechtlichen Produktmonitorings wird die Zielerreichung insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“, 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und

Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern“, 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“ und 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“ unterstützt.

Wirkungsziel 5

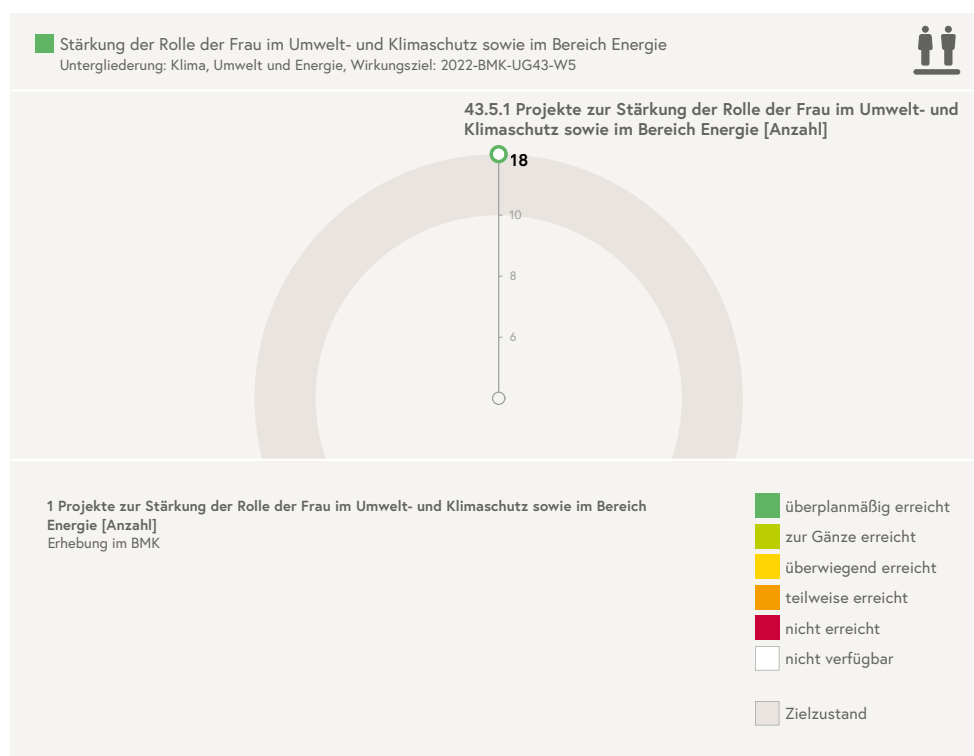
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmk-ug-43-w0005/



Ergebnis der Evaluierung



UG 43

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.5.1	ZIEL	2	7	6	7	8	10	10
	IST	3	6	7	9	15	18	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.5.1 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie [Anzahl]

Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des BMK konnten im Jahr 2022 fünf neue Projekte gestartet und 11 Projekte weitergeführt werden, die die Stärkung der Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten in Ländern des globalen Südens im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sowie in sozialer und ökonomischer Hinsicht verbessern. Ein österreichisches Projekt konnte weitergeführt, ein weiteres gestartet werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Klimaabkommen von Paris (2015) erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an. Auch der Gender-Aktionsplan zur Klimarahmenkonvention (UNFCCC Gender Action Plan) zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen bei Klimaverhandlungen zu stärken und eine gendersensible Klimapolitik voranzubringen.

Die sozialen Folgen des Klimawandels sind nicht geschlechtsneutral – Frauen sind stärker betroffen als Männer, vor allem in Ländern des globalen Südens. In ihrer Rolle als Versorgerinnen auf Haushaltsebene sind sie mit Problemen der Wasserversorgung, der Nahrungssicherheit und der Gesundheit der Familie konfrontiert. In vielen Bereichen haben Frauen großes Potenzial, aktiv auf den Klimawandel zu reagieren und alternative Strategien zu entwickeln, beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energiequellen voranzutreiben. Wenn die Rolle der Frauen gestärkt wird, kann dies zur Energiesicherheit und gleichzeitig zur Minderung des Treibhausgasausstoßes und zum Schutz der Ökosysteme beitragen.

Das Wirkungsziel konnte überplanmäßig erreicht werden, da dank der stabilen Mittelausstattung im Bereich der internationalen Klimafinanzierung erheblich mehr Projekte weitergeführt und neu begonnen werden konnten als geplant.

Im Rahmen des Gleichstellungsziels werden Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz und im Bereich Energie gefördert, womit ein Betrag zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, geleistet wird. Mit den Mitteln und Projekten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung des BMK wird SDG-Unterziel 13.a „Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen,

und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird“ und 13.b „Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen“ erfüllt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2022

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2022/bfg/Bundesfinanzgesetz_2022.pdf

Nationaler Energie- und Klimaplan

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html

Mission 11

mission11.at/

Langfristige Klimastrategie 2050

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/aktives-handeln/lts2050.html

Austria's National Inventory Report 2023

www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2474&cHash=682457cf175c26a3d9639b6ef68c1c3b

Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022

ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxe?abfrage=bundesnormen&gesetzesnummer=20011818&ShowPrintPreview=True

Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/biodiversitaetsstrategie_2030.html

Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/strategie.html

Abfallvermeidungsprogramm 2023

www.bmk.gv.at/dam/jcr:67c5234f-e542-4a48-8489-e23282a3de00/Abfallvermeidungsprogramm_2023.pdf

13. Umweltkontrollbericht

www.umweltbundesamt.at/studien-reports/umweltkontrollbericht/ukb2022

Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp/bawp2023.html

Radon-Maßnahmenplan

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/strahlenschutz/radon/massnahmenplan.html

Nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/strahlenschutz/radioaktiv/nep.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:

Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 43.01 Klima und Energie

WZ 2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie	Erste Umsetzungsschritte des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)
		Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel
		Am klimaaktiv Kompetenznetzwerk teilnehmende Personen, Institutionen und Projekte
		Kompetenzpartner klimaaktiv mobil (z.B. zertifizierte Spritspartrainerinnen und -trainer, -fahrprüferinnen und -fahrprüfer, etc.)
WZ 2,3	Umsetzung der Ergebnisse der Ökostromgesetznovelle 2019	Erhöhung der installierten Leistung Photovoltaik (MWp)
WZ 5	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie 	Projekte Klimaschutz und Frauen
		Projekte im Bereich Energie

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft

WZ 1,3	Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie u. d. nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen
		Umwelt- und Energiebeschäftigte
		Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)
WZ 3	Umsetzung der Bioökonomiestrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt	Biodiversitäts-Strategie 2030
		Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt
		Biodiversitätsfonds 2021
		Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms
		Umsetzung der Bioökonomiestrategie durch einen Aktionsplan
Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan	
	Umsetzung nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	

UG 43

Beitrag zu

Wirkungsziel/en

Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:

Kennzahl / Meilenstein

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 4	Forcierung der Abfallvermeidung	Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen im Rahmen der Initiative 'Lebensmittel sind kostbar!'
		Mehrweggetränkeverpackungen
		Stakeholderdialog Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm
		Reduktion der Kunststoffverpackungen
		Reparaturbonus
	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte	Vollzugserfahrungen
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“
		Biozid-Zulassung